

Ktipp

Nr. 3 11. Februar 2026 | Fr. 4.– | Redaktion: 044 266 17 17 | Abo-Service: 044 253 90 90 | redaktion@ktipp.ch | www.ktipp.ch



Suppengemüse 19

Vitamingehalt lässt oft zu wünschen übrig



Notruf wählen 6

Mit vielen Handys bald nicht mehr möglich



Elektrotrotti 8

Garantie gilt auch beim Fahren im Regen



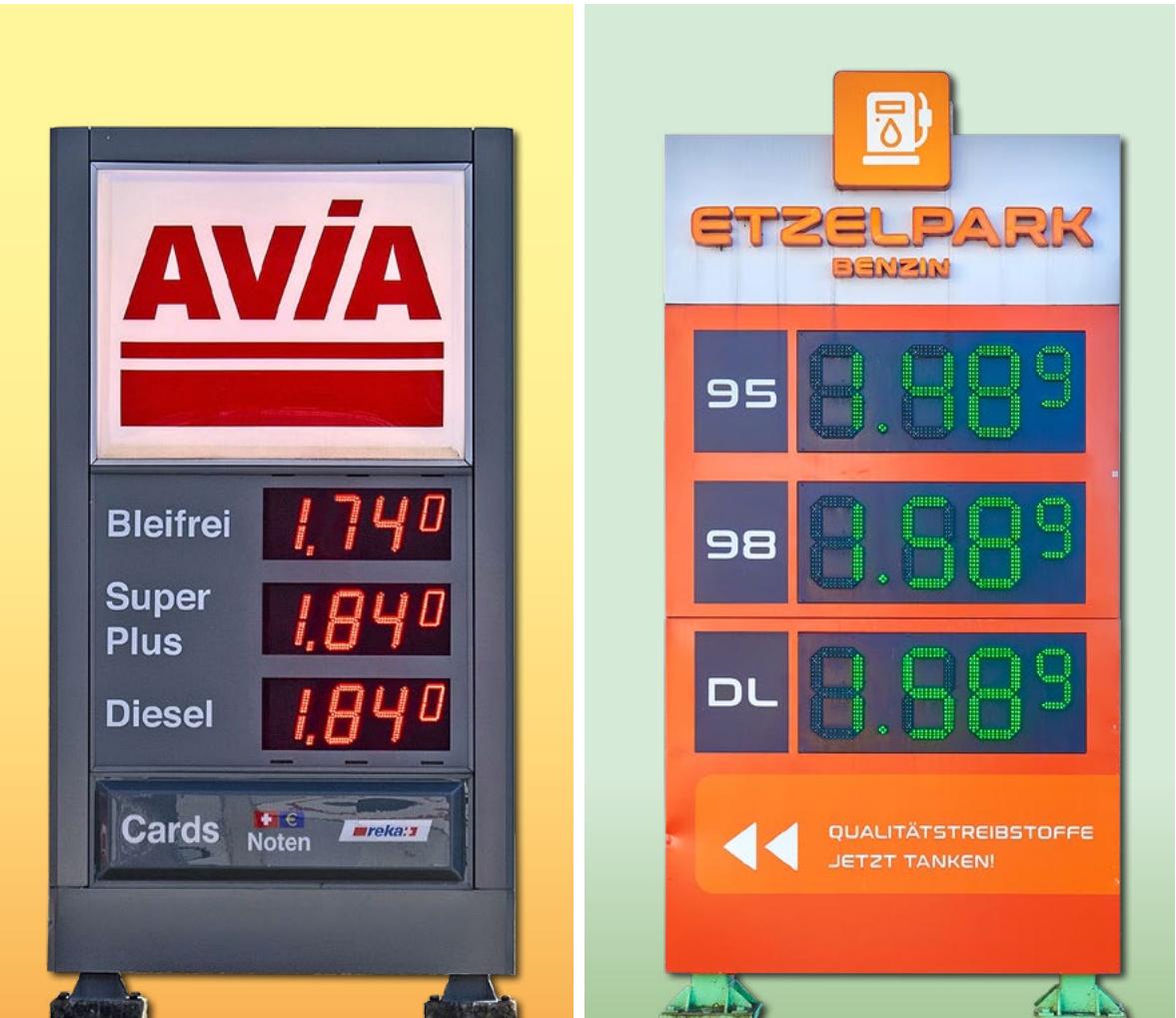
Kostenlose
Rechtsberatung
044 253 83 83



Haartrockner

Diese Föhne trocknen die Haare schnell und sanft

Seite 16



Benzin

Kleine Tankstellen drücken die Preise

Ölkonzerne kassieren zu viel, wenn die Konkurrenz fehlt – das zeigen Tiefpreise von unabhängigen Tankstellen | Seite 4

Inhalt

- 4 Benzin**
Tankstellenbetreiber kämpft gegen überhöhte Preise
- 6 3G-Abschaltung**
Mit einigen Handys sind bald keine Notrufe mehr möglich
- 8 E-Trottinett**
Garantie wegen Fahrens bei Regen verweigert
- 10 Medienabgabe**
Fakten zur Abstimmung vom 8. März
- 28 Ärztetarife**
Neues System Tardoc: Abrechnungstrick auf Kosten der Patienten
- 30 Partyservice**
Verein für Firmenanstässe mit hohen Schulden
- 32 Betreibungen**
So löscht man Einträge im Betreibungsregister
- 38 Billettautomaten**
Bargeldlose Geräte sind für Betreiber teurer

- Tests**
- 15 Toaster**
Gute Produkte gibt es ab 25 Franken
- 16 Haartrockner**
Die besten Föhne trocknen Haare schnell und schonend
- 19 Suppengemüse**
Viele Gemüsemischungen liefern kaum Vitamin C
- 22 Aufbackgipfeli**
Degustation: Von zart und weich bis ranzig und muffig
- Beratung**
- 23 Fragen & Antworten**
- 25 Rechtsberatung**
- Rubriken**
- 7 Kurz und bündig**
- 8 Persönlich**
- 13 Ärger/Aufsteller**
- 13 Neulich**
- 27 Neue Gerichtsurteile**
- 33 Rückrufe**
- 35 Leserbriefe**
- 39 Cartoon**
- 39 Impressum**

Gut und gratis beraten

Konsumenten-Hotline **Tel. 044 266 17 17**

E-Mail: info@ktipp.ch
Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr

Rechtsberatung **Tel. 044 253 83 83**

E-Mail: beratung@ktipp.ch
Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

- Tests, News, Archiv**
www.ktipp.ch
- Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen** und **Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein
- Geldberatung**
www.kgeld.ch
- Unter → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch
- Weitere Telefonnummern auf Seite 39**

Den K-Tipp finden Sie auch auf
Instagram, LinkedIn, Facebook, X (früher Twitter) und Tiktok



Coop

Rabatte: Preisschilder sind nun besser lesbar

Bei Coop gibts zum Teil auf Produkte nur dann Rabatt, wenn jemand mehrere Packungen kauft. Das ist auf Preisschildern jetzt besser ersichtlich.

Coop-Kunden ärgern sich seit Jahren über missverständliche Preisschilder in den Läden. Beispiel Steckdosenleiste: Diese gab es mit Rabatt zum Preis von Fr. 17.20 statt Fr. 22.95. Die Aktion galt erst beim Kauf ab drei Stück. Das war aber nur in kleiner, dünner

Schrift angegeben. Der K-Tipp kritisierte dies schon vor zwei Jahren als irreführend. Damals sah Coop keinen Handlungsbedarf.

Jetzt verspricht der Händler, eine «Optimierung der elektronischen Preisschilder für eine bessere Lesbarkeit» sei im Gang. In rund 100 Verkaufsstellen sei dies bereits umgesetzt. Tatsächlich ist auf den neuen Schildern besser ersichtlich, ob Rabatte an den Kauf von mehr als einem Stück geknüpft sind. (gs)



Rabatt ab 2 Stück:
Grösserer Hinweis auf neuen Coop-Preisschildern

Autoversicherung

Viel Sparpotenzial bei den Prämien

Viele Versicherer erhöhen auf dieses Jahr die Prämien für Autoversicherungen massiv. Ein Wechsel der Police kann sich lohnen.

Wer die Prämien bei Autoversicherungen vergleicht, kann viel Geld sparen. Das zeigt «K-Geld» in der aktuellen Ausgabe. Beispiel: Ein 28-jähriger Luzerner mit einem zweijährigen Opel Astra zahlt zurzeit für seine Vollkaskopolice bei der Allianz Fr. 1352.– Jahresprämie. Bei Generali wären es Fr. 1088.–, also über 250 Franken weniger. Oder eine 55-jährige Zürcherin mit ei-

nem zwölfjährigen Kia: Für die Haftpflichtversicherung zahlt sie bei der Baloise zurzeit Fr. 459.–. Bei der Axa wären es nur Fr. 384.–.

Tipp: Es lohnt sich, Offeren der Versicherer nicht einfach zu akzeptieren, sondern darüber zu verhandeln. Bei gutem Schadenverlauf erhalten Kunden teilweise zusätzliche Rabatte.



K-Geld:
Fr. 8.– am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 60



Flughafen Zürich:
Voraussichtlich
im Sommer entfallen
Einschränkungen
bei Flüssigkeiten
im Handgepäck

KEYSTONE

Flughandgepäck

Vorschriften bei Flüssigkeiten gelockert

Wer ab London, Rom und einigen anderen Orten fliegt, kann im Handgepäck neu beliebig viele Flüssigkeiten mitnehmen.

Viele Flughäfen rüsten bei der Sicherheitskontrolle auf computerto-mografische Scanner um. Diese können flüs-sigen Sprengstoff er-

kennen. Vorteil für die Passagiere: Sie kön-nen im Handgepäck Flüssigkeiten in un-bechränkter Menge mitnehmen. Zudem

müssen sie die Behälter nicht mehr in einen se-paraten Sack füllen und Flüssigkeiten nicht mehr auspacken. Dies gilt zurzeit bei Flughä-fen an folgenden Orten:

- London Heathrow und Gatwick, Rom Fiumicino, Belfast, Bir-

mingham, Dublin, Edin-burgh, Krakau, Malta und Vilnius. Einzelne Behälter dürfen höchstens 2 Liter fassen.

- In Prag sind ein gros-ser Behälter bis 2 Liter und mehrere Behälter bis 1 Deziliter in einem 1-Liter-Sack erlaubt.

- Beim Abflug ab Zü-rich sind zurzeit nur Be-hälter bis 1 Deziliter in einem 1 Liter fassen-den Sack zugelassen.
- Laut Flughafen entfällt die Beschränkung voraussichtlich ab Sommer, wenn alle Scanner um-gerüstet sind.

(gu)

Buchhändler

Willkürliche Zuschläge bei Nalda.ch

Der Buchhändler Nalda.ch wirbt mit günstigen Preisen. Doch Vorsicht: Beim Bestell-vorgang können hohe Zusatzkosten anfallen.

Wer bei Nalda.ch ein Buch bestellt, muss aufpassen. Auf den angegebenen Preis schlägt der Händler «Bearbei-tungsgebühren» in unter-schiedlicher Höhe. Sie lagen in einer K-Tipp-Stichprobe zwischen Fr. 1.95 und knapp Fr. 26.–. Das entspricht 6,2 bis 31,6 Prozent des Warenwerts. Selbst für einen Warenkorb mit vier gleichen Büchern zum Gesamtpreis von Fr. 63.15 waren die Gebühren bei vier Bestellungen jedes Mal an-ders. Nalda sagt, der Shop lie-

fere Waren verschiedener Händler aus. Diese würden die Gebühren selber festlegen.

Tipp: Beim Preisvergleich von Büchern allfällige Zusatz-kosten mitberücksichtigen. Der erwähnte Warenkorb mit vier Büchern kostete bei Nalda zwischen Fr. 73.25 und Fr. 88.20. Bei Amazon.de zahlte man dafür Fr. 63.85, bei Exlibris.ch Fr. 76.50. (mif)



Nalda.ch: Keine «garantiert» günstigen Preise

Warum hats ...

... in Meerrettich-Frischkäse Natriumdisulfit (E223)?

Die Schwefelverbindung Natriumdisulfit soll ver-hindern, dass Lebens-mittel mit Meerrettich an der Luft oxidieren und sich braun verfärben. E223 kann bei empfindli-chen Leuten allergieähnliche Reaktionen oder Asthma auslösen.



(jw)

Es geht auch ohne E223:

Zum Beispiel in «Milfina Frischkäse-Fass Meerrettich» (Bild), erhältlich bei Aldi

Autofahrer sparen dank

Grosse Ölkonzerne machen mit überhöhten Benzinpreisen ein Milliardengeschäft. Wer sich dagegen stemmt, wird bekämpft. Das zeigt sich bei der aktuellen Tiefpreisstrategie eines Schwyzer Tankstellenbetreibers.

Am 22. Januar startete der Tankstellenselbstbetreiber Michael Knobel aus Pfäffikon SZ einen Angriff auf hohe Benzinpreise: Er senkte sie bei sieben seiner acht Tankstellen um 5 Rappen. Der Liter Bleifrei 95 kostet heute bei ihm Fr. 1.49. In einer weiteren Tankstelle bei Bern hatte er den Preis schon früher auf Fr. 1.50 reduziert.

Die Benzinhändler, die den Markt beherrschen, reagierten sofort. Bereits nach wenigen Stunden begann Coop Pronto, die Preise an seinen Tankstellen zu senken. BP, Migrol und Avia zogen nach. Dabei verminderten sie den Preis für Bleifrei 95 nicht nur auf Fr. 1.49, sondern unterboten Knobel zeitweise sogar um 4 Rappen.

Allerdings sanken die Preise nicht bei allen Tank-

stellen, sondern nur bei den Filialen in unmittelbarer Nähe von Knobels Tankstellen in Pfäffikon SZ, Thayngen SH, Winterthur ZH, Dintikon AG, Füllinsdorf BL, Gossau SG, St. Gallen und Ostermundigen bei Bern.

Fotobelege von Tankstellen in der Nähe zeigen: In Pfäffikon/Altendorf reduzierte Coop Pronto den Preis auf Fr. 1.45. In Winterthur verlangten Coop Pronto und Migrol den gleichen Preis. In Füllinsdorf waren es Coop Pronto und BP. Und in St. Gallen und in Gossau war das Benzin bei Coop Pronto billiger als bei Knobel.

Nach drei Tagen bot in unmittelbarer Nähe der Filialen von Michael Knobel mindestens eine Tankstelle der grossen Ketten das Benzin 4 Rappen günstiger an.

«Grosse wollen, dass mir die Luft ausgeht»

Für Michael Knobel steht fest: «Die grossen Ketten wollen, dass mir die Luft ausgeht, damit ich mit Tiefpreisen ihr Geschäft mit den überrienen Margen nicht länger störe.»

Tatsächlich halten die grossen Ölgesellschaften die Treibstoffpreise an Orten, die ein paar Kilometer von Knobels Tankstel-

len entfernt sind, weiterhin hoch. In Richterswil ZH etwa – neun Autofahrminuten von Knobels Filiale in Pfäffikon SZ entfernt – verlangt Coop Pronto für den Liter Bleifrei Fr. 1.71, 26 Rappen mehr als in Pfäffikon/Altendorf. Sogar Fr. 1.77 knüpft BP den Autofahrern am 25. Januar an der Autobahntankstelle in Pratteln Süd ab – und

nicht Fr. 1.45 wie im zehn Autofahrminuten entfernten Füllinsdorf BL mit Knobels Tankstelle.

Das zeigt: Wo Autofahrer kaum eine Wahl haben, verkaufen die grossen Tankstellenketten den Sprit zu Höchstpreisen. An der Autobahntankstelle in Monte Carasso TI verlangt Shell zurzeit Fr. 2.35 für den Liter Bleifrei – 77 Rappen

mehr als etwa in St. Gallen, wo Kunden auf günstigere Tankstellen ausweichen können.

«Der Wettbewerb funktioniert fast nur dort, wo ich eine Tankstelle aufmache», sagt Michael Knobel. «Autofahrer sparen durch meine Präsenz im Markt rund 50 Millionen Franken.» Denn er sorge dafür, dass die Preise auch an



Michael Knobel:
Reduzierte bei
seinen Tankstellen
die Preise



Tankstelle von Michael Knobel in Pfäffikon SZ: «Der Wettbewerb funktioniert fast

Preisbrecher Millionen



nur dort, wo ich eine Filiale betreibe»

den Tankstellen in seiner Nachbarschaft sinken.

BP nahm zur Anfrage des K-Tipp nicht Stellung. Coop Pronto sagt, seine Benzinpreise seien von der Strasse aus gut sichtbar. Migrol und Avia teilen mit, ihre Preise würden sich nach Beschaffungskosten und lokalen und regionalen Marktgegebenheiten richten.

Dokumente, die dem K-Tipp vorliegen, zeigen, zu welchen Preisen die Tankstellenbetreiber den Treibstoff bei Grossisten einkaufen. Am Tag, als Knobel die Preise um 5 Rappen reduzierte, lag der Einkaufspreis inklusive Mehrwertsteuer bei Fr. 1.37 (siehe Grafik). Rechnet man die Kosten für den Transport vom Lager bis zur Tank-

stelle und die Betriebskosten der Tankstelle dazu, erhöht sich dieser Betrag laut Knobel um 8 bis 9 Rappen pro Liter. Verkauft eine Tankstelle den Liter zum Beispiel für Fr. 1.71, wie Coop Pronto in Richterswil ZH dies zurzeit tut, verdient das Unternehmen an jedem verkauften Liter 25 Rappen. Die wenigen grossen Ölfirmen verkauf-

ten im Jahr 2024 rund 6 Milliarden Liter Treibstoff. Sie kassierten also zwischen 1 und 2 Milliarden Franken.

Knobel plant weitere Billigtankstellen

Michael Knobel ärgert sich über die hohen Benzinpreise und gibt sich mit 5 Rappen Gewinn pro Liter zufrieden. Die beschei-

denere Marge garantiert ihm dennoch ein schönes Einkommen, das er regelmässig in die Eröffnung neuer Tankstellen stecke, sagt Knobel zum K-Tipp. In seinen bestehenden Filialen profitieren Autofahrer bereits heute von tieferen Preisen. Und er plant, weitere Tankstellen in der Schweiz zu eröffnen.

Daniel Mennig

So viel verdienen Tankstellen an einem Liter Bleifrei 95

Bei einem Verkaufspreis von beispielsweise Fr. 1.71

Einkaufspreis¹

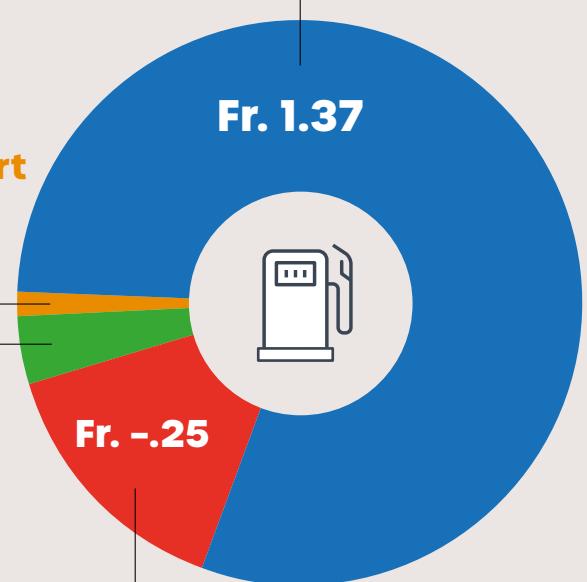
Kosten für den Transport

vom Lager bis zur Tankstelle
Fr. -.02

Betriebskosten

der Tankstelle inklusive Löhnen
Fr. -.07

Gewinn



¹ Am 22. Januar 2026, inklusive Mehrwertsteuer

Keine Notrufe mehr teils auch mit neuen S

Bei einem Unfall die Notrufnummer 144 wählen und Hilfe anfordern: Das funktioniert mit manchen Handys bald nicht mehr, weil die Swisscom das 3G-Netz abschaltet. Betroffen sind neben alten auch neuere Smartphones.

Sein Beginn dieses Jahres schaltet die Swisscom das Mobilfunknetz 3G schrittweise ab. Ältere Handys, die nicht 4G-tauglich sind, funktionieren dann nicht mehr. Rund 180 000 Geräte sind davon betroffen (K-Tipp 1/2026).

Doch die Abschaltung kann auch für Besitzer von neueren Smartphones unangenehme Folgen haben. Das erlebte eine K-Tipp-Leserin aus dem Kanton Basel-Landschaft. Erst im Oktober hatte sie ein neues Smartphone gekauft, das Modell 14 Pro+ 5G des chinesischen Herstellers Realme. Ihr vorheriges Handy war schon älter, und sie wusste, dass das 3G-Aus bevorstand.

«Wechsle jetzt auf ein aktuelles Handy»

Anfang Januar erhielt die Leserin per SMS eine Nachricht der Swisscom. Darin hiess es: «Dein Realme 14 Pro+ 5G kann ab dem 3.2.2026 nicht mehr auf das Swisscom-3G-Netz zugreifen. Nach der 3G-Abbildung sind mit diesem Gerät keine Notrufe mehr möglich. Anrufe, Daten

und SMS funktionieren weiterhin. Wechsle jetzt dringend auf ein aktuelles Handy.»

Die Baselbieterin wunderte sich, doch auf ihre Nachfrage bestätigte die Swisscom: Ihr Handy werde keine Notrufe an dreistellige Nummern wie 112, 144 oder 117 mehr absetzen können. Darauf wandte sie sich an Hersteller Realme. Er empfahl ihr, einige Einstellungen am Gerät zu ändern – doch das half nicht.

Dazu sagt die Swisscom auf Anfrage des K-Tipp: Bei manchen Geräten würden Notrufe über das 4G- oder das 5G-Netz nicht unterstützt, obwohl Telefonie, Daten oder SMS funktionieren: «Das sind Geräte, die bestimmte technische Anforderungen nicht erfüllen.»

In Internetforen berichten Besitzer der 5G-fähigen Geräte Motorola Edge 50 Neo, LG V60, Doro 4100H oder Xiaomi Poco X7 Pro, ebenfalls per SMS vor gewarnt worden zu sein. Fast alle Betroffenen hatten ihr Gerät erst einige Monate zuvor gekauft, auch bei Schweizer Händlern wie Digitec.



Polizei- und Rettungseinsätze: Mit Handys wie dem Realme 14 Pro+ 5G sind bald keine Notrufe mehr möglich

Ähnliche Probleme ergaben sich in Ländern, die ihre 3G-Netze bereits abgeschaltet haben. Das gilt zum Beispiel für Australien und Schweden. Dort ordneten die zuständigen Behörden an, dass Handys, die keine Notrufe absetzen können, blockiert werden müssen. Zurzeit geschieht das in Schweden: Rund 60 000 Geräte sind dort davon betroffen. Gegenüber dem K-Tipp will die Swisscom nicht sagen, wie viele Kunden in der ganzen Schweiz betroffen sind. Auch Sunrise liefert dazu keine Angaben.

Das Bundesamt für Kommunikation sagt auf Anfrage des K-Tipp, die Mobilfunkunternehmen seien dazu verpflichtet, einen Dienst zur Verfügung zu stellen, der es erlaube, die zuständige Alarmzentrale zu erreichen. Man prüfe gegenwärtig mit den Unternehmen das weitere Vorgehen.

Kunden können sich auf Garantie berufen

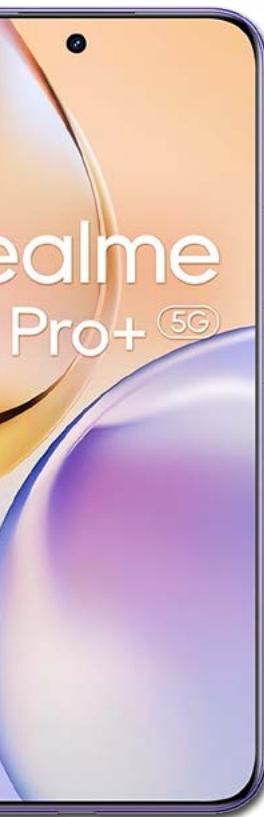
Klar ist: Die Ursache für das Notrufproblem liegt bei den Herstellern der Handys, weil ihre Geräte die technischen Voraus-

setzungen für Notrufe in der Schweiz nicht erfüllen. Laut der Swisscom hilft in diesen Fällen auch kein Softwareupdate.

Gut zu wissen: Wer eines dieser Handys bei einem Händler in der Schweiz gekauft hat, kann sich auf die Garantie berufen, wenn das Gerät nicht mehr voll benutzbar ist. Digitec Galaxus sagt auf Anfrage, man nehme entsprechende Geräte zurück, gegen einen Gutschein in der Höhe des Kaufpreises. Die Kunden könnten dann ein anderes Gerät wählen.

Mirjam Fonti

möglich – martphones



KEYSTONE(2)/HERSTELLER

Eigenes Handy auf die Notfallfunktion prüfen

Die Swisscom schaltet das Mobilfunknetz 3G seit Anfang Jahr schrittweise ab. Wer wissen will, ob das eigene Handy im Notfall noch richtig funktioniert, sollte zur Überprüfung nicht die Notrufnummer wählen – das würde die Abwicklung realer Notrufe stören. Am besten erkundigt man sich bei der eigenen Mobilfunkfirma. Bei der Swisscom etwa gibt es eine Abfragemöglichkeit per SMS. Das

gilt für alle Abos und Marken, die das Netz der Swisscom benutzen: Wingo, Migros Mobile, Coop Mobile und Mucho. Für die Abfrage ein SMS mit dem Stichwort 3G an die Nummer 444 senden. Sunrise hat das 3G-Netz bereits abgeschaltet, bei Salt gibt es bisher keinen Abschalttermin.

Buchtipp
Von der Wahl und dem Einrichten des Geräts über sinnvolle Apps bis

zum Schutz der Privatsphäre: Viele Tipps zur Handynutzung liefert der K-Tipp-Ratgeber **Das Smartphone clever nutzen**. Bestellen Sie das Buch auf Seite 24 oder auf Ktipp.ch.



Kurz & bündig

Migros

Cumulus-Karte nur gegen E-Mail-Adresse

Die Supercard von Coop kann man unter anderem mit einem Formular auf Papier beantragen, das in Coop-Filialen erhältlich ist. Anders bei der Kundenkarte der Migros: Dort ist eine Bestellung auf Papier nicht mehr möglich. Das erlebte die 78-jährige Erika Kistler aus Glarus: Sie wollte nach dem Tod ihres Mannes dessen Cumulus-Karte auf ihren Namen übertragen. Sie versuchte es per Telefon beim Migros-Kundendienst. Dort sagte man ihr, sie müsse im Internet ein Kundenkonto erstellen und eine E-Mail-Adresse angeben. Doch sie besitzt kein Handy, keinen Computer und verwendet keine Mailadresse. Ihr Schwiegersohn wandte sich darauf an die Migros. Dort riet man ihm, er solle die Registrierung für Erika Kistler übernehmen. Danach erhalte sie Informationen zur Cumulus-Karte per Post.

Die Migros sagt auf Anfrage des K-Tipp, sie wolle ihr Kundenbindungsprogramm «effizienter gestalten». (jod)

Lebensmittel

Angabe des Abtropfgewichts nur von Fall zu Fall

Gurken in Essig, Ananasscheiben in Zuckerrwasser oder Tomaten in Sonnenblumenöl: Einige Lebensmittel sind in Flüssigkeiten eingeglegt. Für die Käufer ist das Abtropfgewicht entscheidend. Doch das ist nicht immer angegeben. Beispiel bei Coop: Die in Öl eingelagerten getrockneten Tomaten «Saporì d'Italia Pomodori Secchi» kosten Fr. 4.95, das Abtropfgewicht ist mit 140 Gramm angeschrieben. Die «Demeter Tomaten getrocknet» kosten bei Coop genau gleich viel. Dort ist ein Inhalt von 190 Gramm angegeben, allerdings kein Abtropfgewicht deklariert. Der K-Tipp hat nachgemessen: Das Abtropfgewicht beträgt 120 Gramm, die restlichen 70 Gramm sind Öl. Die Demeter-Tomaten sind also rund einen Sechstel teurer als die Tomaten «Saporì d'Italia». Coop sagt auf Anfrage, man wolle die Abtropfgewichte künftig überall angeben. (pal)

Persönlich



Karl
Kümin

Einkauf bei Media-Markt: Nicht blöd dank Rückgaberecht

Ich benötigte einen neuen Laptop. Den Computer brauche ich zum Schreiben und fürs Internet. Ich fuhr zur Media-Markt-Filiale im Nachbardorf und fand dort ein günstiges Gerät für 379 Franken. Die Kassierin versuchte, mir noch mehr zu verkaufen. «Dieser Computer ist bereits betriebsbereit eingerichtet», sagte sie. Das koste zusätzlich Fr. 39.95. Als Jurist weiß ich aber: Händler müssen beim Produkt den tatsächlich zu bezahlenden Preis anschreiben. Allfällige weitere Dienstleistungen, die beim Produkt angegeben sind, müssen im Verkaufspreis enthalten sein. Also sagte ich: «Das brauche ich nicht.»

Doch die Verkäuferin gab nicht auf. Sie blickte nach links und nach rechts und rückte dann näher an mich heran. Dabei lächelte sie und flüsterte: «Das dürfen jetzt nicht alle hören.» Zusätzlich zu den zwei Jahren Garantie auf dem Gerät könnte sie mir für nur Fr. 69.95 eine Garantieverlängerung um zwei Jahre anbieten. Ich fragte, ob das auch für den Akku gelte. Sie bejahte dies. Jetzt hatte sie mich an der Angel. Vier Jahre Garantie auf dem Akku schienen mir eine gute Sache. Ich bezahlte.

Zu Hause schaute ich mir die Garantiebedingungen an. Sie sind lausig. Zwei Jahre nach dem Kauf gibt es höchstens noch 80 Prozent des Preises zurück, nach drei Jahren maximal 60 Prozent. Das ist keine vollwertige Garantie. Immerhin hieß es auf der Quittung, es bestehে ein Rückgaberecht innerhalb 14 Tagen. Ich fuhr erneut in die Filiale und sagte, ich wolle diese Garantieverlängerung nicht. Das Geld wurde mir sofort erstattet.

Früher lautete ein Werbeslogan von Media-Markt: «Ich bin doch nicht blöd.» Meine Erkenntnis nach dem Laptop-Kauf: Ein bisschen blöd darf man schon sein – dank Rückgaberecht.

E-Trottin bei Re

Media-Markt wollte ein E-Trotti trotz Garantie nicht kostenlos reparieren: Der Wasserschaden sei selbstverschuldet, gemäss Handbuch dürfe der Scooter bei Regen nicht benutzt werden. Diese Garantieeinschränkung ist unzulässig.

Rudolf Durrer (Name geändert) aus Schwerzenbach ZH kaufte im vergangenen Juli bei Media-Markt für rund 300 Franken einen E-Scooter der chinesischen Marke Xiaomi. Das Trotti war ein Geschenk für Durrers 15-jährigen Sohn.

Bereits nach drei Monaten funktionierte der Scooter nicht mehr. «Mein Sohn musste das E-Trotti nach Hause schieben», erzählt Durrer dem K-Tipp. Wenig später liess sich das Gerät gar nicht mehr benutzen.

Durrer wandte sich umgehend an Media-Markt. Für ihn stand fest: Ein Defekt nach nur vier Monaten Gebrauch ist durch die gesetzliche Garantie von zwei Jahren abgedeckt. Doch der Elektronikhändler sah dies anders. Nachdem er das Trotti überprüft hatte, verweigerte er die kostenlose Reparatur. Begründung: Es liege ein Wasserschaden und damit Selbstverschulden vor.

Rudolf Durrer glaubte zunächst, er habe sich vertont. «Natürlich wird ein E-Trotti auch bei Regen gefahren», schrieb er an Me-

dia-Markt. Die lapidare Antwort des Händlers: «Zum Kauf erhielten Sie in der Verpackung ein Handbuch, welches beschreibt, dass das Gerät nicht ständigem oder starkem Regen ausgesetzt werden kann.»

Handbuch: «Do not drive in the rain»

Tatsächlich heisst es in der Gebrauchsanleitung zum Xiaomi-Scooter: «Do not drive in the rain» – fahren Sie nicht bei Regen. Doch die Angaben von Xiaomi dazu sind widersprüchlich: Auf seiner Internetseite wirbt der Hersteller damit, der Scooter sei auch bei Regen zuverlässig benutzbar. Eine Anfrage des K-Tipp beantwortete Xiaomi nicht.

Rechtlich ist klar: Käufer von E-Trottis haben einen Anspruch darauf, dass die Geräte ihrem Zweck entsprechend funktionieren. E-Trottinetten werden im Freien benutzt, auch bei Regen. Das zeigt sich an den zahlreichen Scootern, die bei jedem Wetter in Städten zirkulieren.

Die Miettrottinetten von Lime und Voi zum Beispiel stehen immer draussen –



E-Scooter: Einschränkung de

ett: «Bitte nicht gen benützen»



PICTURE ALLIANCE

Garantie wegen eines Wasserschadens ist nicht zulässig

auch wenn es regnet. Voi teilt dem K-Tipp auf Anfrage mit: «Regen und Nässe stellen für die Fahrzeuge kein Problem dar.» Lime gibt an, dass die Fahrzeuge auch bei «widrigen Wetterbedingungen» sicher funktionieren würden.

Garantieanspruch lässt sich nicht aushebeln

Unter die gesetzliche Garantie beim Kauf fällt auch der zweckentsprechende Gebrauch des Geräts. Ein Vermerk im Handbuch, man solle nicht im Regen herumfahren, kann die Garantie nicht aushebeln. Hinzu kommt: Das Handbuch erhält man erst mit dem Kauf. Ein Ausschluss oder eine Einschränkung der Garantie müsste schon im Kaufvertrag stehen, um rechtswirksam zu sein.

Trotzdem wiederholt Media-Markt gegenüber dem K-Tipp die Behauptung, das E-Trotti sei wegen der Benutzung bei Regen «nicht bestimmungsgemäss» genutzt worden. Media-Markt bot Durrer lediglich an, den kaputten E-Scooter gratis zu entsorgen oder für 25 Franken zurückzuschicken.

Rudolf Durrer muss sich die Ablehnung der Garantie von Media-Markt jedoch nicht gefallen lassen. Karl Kümin, Leiter Recht beim K-Tipp, sagt: «Der Käufer hat zwei Möglich-

keiten: Er kann das Trotti zurückgeben und den Kaufpreis zurückverlangen. Oder er lässt das Trotti von einem anderen Laden reparieren und hat dann Anspruch auf die Übernahme der Kosten durch Media-Markt.»

Xiaomi ist nicht der einzige Hersteller, der in der Bedienungsanleitung von E-Scootern angibt, dass man nicht im Regen fahren solle. Auch der Schweizer Hersteller V-Max hält zu seinen E-Trottis fest: «Fahren Sie nie bei starkem Regen.» Diesen Rat gebe man vor allem aus Sicherheitsgründen, heisst es dazu auf Nachfrage bei V-Max. Denn bei Regen seien die Bremswege länger, und die Kontrolle des Fahrzeugs sei schwieriger. Grundsätzlich seien die Fahrzeuge aber «für den Einsatz bei Regen ausgelegt». Alessandro Perucchi



E-Scooter von Xiaomi:
War nach nur drei Monaten defekt

Das nimmt die und darauf müss

Am 8. März entscheidet die Bevölkerung über die Mediensteuer für Haushalte und Firmen. Der K-Tipp sagt, wie das Geld heute verteilt wird – und was eine Annahme der Initiative «200 Franken sind genug» finanziell hiesse.

Jeder Schweizer Haushalt zahlt heute pro Jahr 335 Franken an die Serafe AG. Ein Einpersonenhaushalt zahlt gleich viel wie eine mehrköpfige Familie. Diese Medienabgabe schuldet auch, wer keine Schweizer Programme anhört oder ansieht. Deshalb sprechen Juristen von einer Steuer, nicht von einer Gebühr.

Zahlen müssen auch alle Firmen, deren Umsatz pro Jahr 500 000 Franken übersteigt – und zwar bis maximal 49 925 Franken. Fürs Inkasso ist hier nicht die Serafe zuständig, sondern die Eidgenössische Steuerverwaltung.

2024 erhielt die SRG 1286 Millionen Franken

Insgesamt kamen so im Jahr 2024 für Radio und Fernsehen rund 1400 Millionen Franken zusammen – 1233 Millionen von den Haushalten, 167 Millionen von den Firmen. Das lässt sich aus Daten des Bundesamts für Kommunikation herleiten.

Davon gingen mehr als 80 Millionen Franken an private Radio- und TV-Sender. Die SRG erhielt laut ihrem Geschäftsbe-

richt 1286 Millionen Franken: Rund 560 Millionen flossen in die Deutschschweiz, 415 Millionen in die Westschweiz, 285 Millionen in die italienische und 25 Millionen in die rätoromanische Schweiz.

Dabei wird es allerdings nicht bleiben. Der Bundesrat beschloss im Sommer 2024, die Steuer für Haushalte schrittweise zu senken: ab 2027 von 335 auf 312 Franken und ab 2029 von 312 auf 300 Franken. Außerdem ist die Steuer für Firmen ab 2027 nicht mehr ab 500 000 Franken Umsatz, sondern erst ab 1,2 Millionen Franken geschuldet. Laut Bundesrat erhält die SRG damit ab 2029 rund 120 Millionen

Franken weniger aus der Mediensteuer als heute.

Initiative müsste bis 2027 umgesetzt sein

Deutlich weniger Geld ginge an die SRG, falls Bevölkerung und Kantone am 8. März die Initiative «200 Franken sind genug» annehmen sollten. Das aus Kreisen von SVP, FDP und dem Gewerbeverband lancierte Volksbegehren will die Steuer für Haushalte um 40 Prozent von 335 auf

**Medien-
Initiative:
Abstimmungs-
plakate der
Gegner und
Befürworter**

200 Franken pro Jahr reduzieren und die Unternehmensabgabe ganz aufheben. Verlangt wird eine Umsetzung spätestens im September 2027.

Was bedeutet das für die SRG? Im Jahr 2024 hätte sie bei diesen Kürzungen aus der Mediensteuer nur 676 statt 1286 Millionen Franken erhalten. Das ist indes nicht ihr ganzes Jahresbudget. Die SRG nahm zusätzlich 171 Millionen aus TV-Werbung und



Sponsoring ein – und 37 Millionen aus Programmerrägen (etwa aus dem Verkauf von Rechten). Hinzu kamen 67 Millionen aus der Bundeskasse (für Swissinfo.ch und Tvsvizzera.it) und aus der Zusammenarbeit mit ausländischen TV-Stationen, aus der Gebäudevermietung sowie aus dem Verkauf von Satellitenempfangskarten. Rechnerisch hätte die SRG im Jahr 2024 also 951 Millionen Franken zur Verfügung gehabt – statt der 1561 Millionen mit dem heutigen Serafe-Betrag.

Transparenz bei Kosten ist ungenügend

Die SRG darf die erhaltenen Gelder nicht einfach nach Belieben verwenden. Sie muss sie im Rahmen der Konzession «bestimmungsgemäss» einsetzen. Im SRG-Geschäftsbericht finden sich dazu diverse Informationen. Es bleiben aber Fragen offen: zum

SRG heute ein - te sie verzichten



Beispiel, ob die SRG mindestens die Hälfte ihrer Einnahmen aus der Mediensteuer für Information ausgibt, wie es die Konzession verlangt. Gemäss Geschäftsbericht 2024 flossen 609 Millionen Franken in die Sparte Information, also nur rund 47 Prozent der Gebühreneinnahmen. Auf mehr als 50 Prozent kommt die SRG, indem sie 43 Millionen Franken «für die Einordnung nationaler und internationaler Sport-

ereignisse» zu den Ausgaben für Information zählt.

Gesamthaft gab die SRG für den Sport 227 Millionen Franken aus, für Unterhaltung und Film rund 317 Millionen, für Kultur, Gesellschaft und Bildung 261 sowie für Musik und Jugend 91 Millionen.

In diesen Beträgen sind auch alle allgemeinen Kosten des Konzerns enthalten, also für Finanzen, Personalabteilung, Werbung, Logistik, Informatik, Archi-

vierung und Immobilienverwaltung. Der K-Tipp wollte von der SRG wissen, wie gross der Anteil dieser allgemeinen Kosten an den Ausgaben ist, erhielt dazu aber keine Angaben.

Schlechtes Zeugnis von der Finanzkontrolle

Eine bessere Aufsicht über die Verwendung der Mediensteuer könnte die Transparenz steigern. Das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes ist die Eidgenössische Finanzkontrolle. Sie überwacht unter anderem die ord-

nungsgemässe Verwendung der Schweizer Steuergelder und hat die Aufsicht über die eidgenössischen Gerichte und die Empfänger von Bundessubventionen inne.

Nicht aber über die SRG. Diese steht unter Aufsicht des Bundesamts für Kommunikation. Vor fünf Jahren wollte die Finanzkontrolle klären: Wie gut schaut das Bundesamt der SRG auf die Finger? Das Resultat ihrer Untersuchung war ernüchternd. Im Bericht heisst es: «Die Aufsicht der bestimmungs-

gemässen und wirtschaftlichen Mittelverwendung» werde vom Bakom «kaum umgesetzt». Das Amt begnüge sich mehr oder weniger damit, «ein Gesamtbild über die Finanzlage der SRG zu haben».

Doch das Parlament sah keinen Handlungsbedarf: Ein Vorstoss des Tessiner Mitte-Nationalrats Marco Romano, die SRG der Aufsicht durch die Finanzkontrolle zu unterstellen, scheiterte 2024 im Ständerat mit 25 zu 19 Stimmen.

Gery Schwager,
René Schuhmacher

In Zahlen: Die Programme, die Stellen und die Löhne

Die SRG strahlt 7 TV- und 17 Radio-Programme aus: in der deutschen und der rätoromanischen Schweiz 3 TV- und 7 Radio-Programme, in der Westschweiz 2 TV- und 4 Radio-, in der italienischen Schweiz 2 TV- und 3 Radio-Programme.

Hinzu kommen landesweit die drei Sparten-sender Radio Swiss Pop, Radio Swiss Classic und Radio Swiss Jazz sowie eine Vielzahl an Internet-inhalten auf eigenen Webseiten, in Apps und auf Portalen wie YouTube, Instagram, Facebook und Tiktok.

2024 zählte die SRG 5727 Vollzeitstellen.

Ohne Auszubildende und Angestellte mit Kleinstpensen beschäftigte sie 6554 Personen, davon 3146 in den hauseigenen Redaktionen.

Für Löhne gab die SRG im Jahr 2024 insgesamt 668 Millionen Franken aus. 94 Millionen flossen

an die 519 Angehörigen des Kaders – sie verdienten im Durchschnitt 181 233 Franken.

Mehr als ein Bundesrat verdient der Generaldirektor – das Amt ging per November 2024 von Gilles Marchand an Susanne Wille über: 517 959 Franken samt Nebenleistungen. Die übrigen acht Mitglieder der SRG-Geschäftsleitung kamen auf einen Durchschnittslohn von 388 605 Franken. Finanziell steht die SRG auf sicheren Füßen. Das Eigenkapital erhöhte sich seit 2020 jedes Jahr und betrug Ende 2024 über eine halbe Milliarde Franken.



SRG: Studio Zürich Leutschenbach

Trauen Sie keiner Bodenheizung über 35 Jahren!

Bodenheizungen, die bereits über 35 Jahre in Betrieb sind, sollten untersucht werden. Viele ältere Bodenheizungsrohre bestehen aus Kunststoff. Diese verspröden und verschlammen mit der Zeit. Wenn Sie nicht rechtzeitig reagieren, kann es teuer werden. Deshalb ist eine vorbeugende Analyse sehr ratsam.

BODENHEIZUNGSROHRE VERSPRÖDEN

Bodenheizungen sorgen für Komfort und sparen Platz. Doch die unsichtbare Wärmeverteilung altert. Versprödung und Verschlammung sind die Hauptgründe für ineffiziente Bodenheizungen. Werden Probleme nicht frühzeitig erkannt, sind die Schäden meist irreparabel. Betroffen sind insbesondere Systeme, die zwischen 1970 und 1990 verbaut wurden, weil in diesem Zeitraum hauptsächlich einfacher Kunststoff als Rohrmaterial zum Einsatz kam. Dieser versprödet mit der Zeit.

KALTE BÖDEN. WIE WEITER?

Wenn die Bodenheizung nicht die gewünschte Leistung bringt, gewisse Räume kalt bleiben und die Regulierung nicht richtig funktioniert, lohnt es sich, eine Fachperson hinzuzuziehen. Dabei ist es wichtig, dass die Anlage vor Ort genauestens untersucht wird.

KLARHEIT DURCH ANALYSE

Es müssen sämtliche Komponenten mit einbezogen und die Ergebnisse anhand von normierten SWKI-Richtwerten ausgewertet werden. Erst nach einer umfassenden Zustandsanalyse herrscht Klarheit darüber, wie es wirklich um eine Bodenheizung steht. Eine solche Analyse, ausgeführt durch unsere Spezialisten, lässt eine klare Aussage über die Machbarkeit und Notwendigkeit einer Sanierung zu.

SCHUTZSCHICHT GEGEN ALTERUNG

Das Original zur Rohrinnensanierung mittels Innenbeschichtung hat die Naef GROUP im Jahr 1999 auf den Markt gebracht. Damit werden bestehende Bodenheizungen ganz ohne Baustelle saniert und die Verschlammung entfernt. Die Innenbeschichtung dient als Schutzmantel gegen weitere Versprödung.



Warten Sie nicht zu lange und vermeiden Sie solche Baustellen!

20 JAHRE GARANTIE, DAS ORIGINAL

Das HAT-System ist das einzige Rohrinnensanierungsverfahren, das Kunststoff-Bodenheizungen gemäss DIN-Norm 4726 sauerstoffdicht macht und damit die Alterung stoppt. So ist eine Erweiterung der Lebensdauer der Rohre garantiert und zudem werden auch gleich alle anderen wesentlichen Bodenheizungskomponenten gewartet oder ersetzt. Die Wertigkeit des Originals wird durch eine 20-jährige Garantie unterstrichen.

JETZT ZUSTANDSANALYSE BUCHEN

Die Zustandsanalyse wird von einem Spezialisten der Naef GROUP bei Ihnen vor Ort für **CHF 280.– statt CHF 380.– (Jubiläumspreis inkl. MwSt.)** durchgeführt. Die Analyse umfasst eine aktuelle Zustandserfassung und Wasseranalyse nach geltenden Richtlinien und eine Beratung über weitere Schritte.



Scannen für unverbindliches Beratungsgespräch.

Naef GROUP

Wolleraustrasse 15N | 8807 Freienbach
info@naef-group.com | 044 786 79 00
www.bodenheizung.ch

AUF KEINEN FALL SPÜLEN!
Seit vielen Jahren werden von diversen Anbietern auch Spülungen und Reinigungsverfahren angeboten. Es ist wichtig zu wissen, dass damit das eigentliche Problem – die Versprödung des Rohrmaterials – nicht behoben wird. Mit dem HAT-System wird eine Bodenheizung hingegen tatsächlich saniert und in einen neuwertigen Zustand versetzt.



Naef
GROUP

Rohrinnensanierungen | Das Original

Schweizweit führend seit 1985



Ärger der Woche



PINOCOVINO

Luca Maass: Ärger mit Fitnessabo bei der Clever Sports AG

Clever Fit ignorierte Kündigung

Luca Maass kündigte sein Abo beim Center Clever Fit rechtzeitig. Trotzdem sollte er für ein weiteres Jahr zahlen. Auf Reklamationen ging die Firma nicht ein.

Luca Maass aus Binningen BL löste im August 2024 im Fitnesscenter Clever Fit in Basel für 799 Franken das Jahresabo «Silber». Das Center gehört zur Clever Sports AG mit Sitz in Arbon TG. Der 25-Jährige ist selber Fitness-trainer und weiss, dass sich solche Abos ohne rechtzeitige Kündigung laut den Vertragsbedin-

gungen automatisch verlängern. Sein Vertrag sah eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor. «Damit ich die Kündigung nicht vergesse, hielt ich sie direkt im Vertrag fest», erzählt Maass.

Trotzdem erhielt er nach Ablauf des Abos im August 2025 eine Rechnung über 799 Franken für ein weiteres Jahr. Er reklamierte mehrmals und verwies auf seine Kündigung im Vertrag. Doch die Clever Sports ging nicht darauf ein und hielt an der Forderung fest. Erst nach der Anfrage des K-Tipp stornierte die Firma die Rechnung. (bw)

Aufsteller der Woche



Françoise Vogt: «Dieser Service ist nicht selbstverständlich»

Alte Salatschleuder gratis repariert

Françoise Vogt besitzt eine in die Jahre gekommene Salatschleuder. Als der Zug-mechanismus kaputtging, lieferte Hersteller Moha ihr das Ersatzteil gratis.

Françoise Vogt aus Brunnen SZ kaufte vor mehr als 15 Jahren eine Salatschleuder «Tornado» der Marke Moha aus Rossens FR. Die Schüssel aus Edelstahl ist immer noch in gutem Zustand. Doch kürzlich riss die Zugschnur im Deckel. Damit funktionierte das Schleudern des Salates nicht mehr.

Die Schwyzerin erkundigte sich darauf bei Manor und bei Fust nach einem Ersatzdeckel, da diese Händler die Salatschleuder nach wie vor verkaufen. Die Kundendienste beider Verkäufer verwiesen sie an den Hersteller Moha. Vogt fragte dort an, ob man das Ersatzteil bestellen könne. Antwort: «Gerne schicken wir Ihnen einen Ersatzdeckel kostenlos zu.»

Françoise Vogt ist von diesem grosszügigen Service begeistert: «Nach so vielen Jahren gratis Ersatzteile zu versenden, ist nicht selbstverständlich.» (ds)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

Neulich im Bundeshaus: Service public nur für Parlamentarier



Alessandro Perucchi

In den Vorzimmern des Nationalrats und des Ständerats werden nicht nur Jacken aufgehängt, sondern auch Briefe verschickt. In den Zimmern hat es Briefkästen der Post. Sie werden an Sitzungstagen dreimal geleert: um 11.30, um 17 und um 19 Uhr.

Ein guter Service. Den gibt es in der übrigen Schweiz nicht mehr. Die Post ist clever. Es

kommt sie billiger, im Bundeshaus einen Topservice zu bieten und dafür den Rest des Landes zu vernachlässigen. Dazu braucht es aber Politiker, die mitmachen. Und von diesen gibt es viele. An der Session im September waren 33 Parlamentarier für einen weiteren Abbau bei der Briefzustellung. Und Bundesrat Albert Rösti kündigte an, Briefe würden ab 2030 eventuell

nur noch dreimal pro Woche zugestellt.

Schon heute leert die Post viele Briefkästen immer früher – selbst in Städten geschieht dies bereits am Morgen («Saldo» 12/2024). Wer später einen A-Brief verschicken will, muss einen weiten Weg auf sich nehmen. Ausser man ist Parlamentarier in Bern: Dann reicht schon der Gang in die Garderobe.

Neho-Geschäftsführer: «Hochwertiger Maklerservice auch zu einem Festpreis möglich»

Eric Corradin ist Geschäftsführer und Mitgründer beim marktführenden Festpreismakler Neho. Im Interview gibt er einen exklusiven Einblick hinter die Kulissen und erklärt, wie Neho die Immobilien seiner Kunden zum besten Preis verkauft.



Herr Corradin, Sie sind Geschäftsführer und einer der Gründer des Festpreismaklers Neho. Weshalb braucht es ein Unternehmen wie Neho?

Weil Immobilienverkäufer nicht mehr bereit sind, Zehntausende Franken für eine Maklerdienstleistung auszugeben. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Immobilienpreise und damit die Maklerprovisionen mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist der Arbeitsaufwand für die Makler aufgrund der Digitalisierung geringer geworden. Eine faire Alternative war überfällig.

Wie unterscheidet sich der Neho-Festpreis von einer herkömmlichen Provision?

Herkömmliche Makler verlangen meist eine Provision von 2,5-3 % des Verkaufspreises. Das faire Preismodell von Neho zeigt, dass ein umfassender Maklerservice auch zu einem Festpreis möglich ist. Damit sparen unsere Kunden im Durchschnitt mehrere Zehntausend Franken beim Verkauf ihrer Immobilie.

Wie betreut Neho Hauseigentümer beim Immobilienverkauf?

Wir begleiten unsere Kunden von A bis Z: Wir bewerten die Liegenschaft, veröffentlichen das Inserat und verhandeln mit den Kaufinteressenten, um den besten Preis für die Immobilie zu erzielen. Darüber hinaus bieten wir mit unserer Plattform eine zusätzliche Stufe an Transparenz und Kontrolle.

Welche Rolle spielt die Neho-Plattform bei einem Verkauf?

Über die persönliche Neho-Verkäuferumgebung kann der Eigentümer rund um die Uhr jede Aktion seines Maklers einsehen. Außerdem vereinfacht unsere Plattform die administrativen Aspekte eines Immobilienverkaufs. Dadurch haben unsere Makler mehr Zeit für ihr Kerngeschäft – den besten Preis für die Immobilien ihrer Kunden zu erzielen.

Was für Personen sind das, die bei Neho als Immobilienmakler arbeiten?

Alle Neho-Makler sind für ein Gebiet um ihren Wohnort zu-

ständig. Daher verstehen sie den lokalen Markt, sind hervorragend vernetzt und kennen viele Kaufinteressenten in ihrer Region. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung und zahlreichen abgeschlossenen Verkäufen gehören unsere Makler zu den erfahrensten der Branche.

Wie erzielen Sie den besten Verkaufspreis für Ihre Kunden?

Der beste Preis ist immer das Ergebnis einer umfassenden Strategie. Die Bewertung muss präzise sein, damit man einen marktgerechten Angebotspreis festlegen kann. Die Vermarktung spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Je mehr Interessenten man erreicht, desto eher findet man den Käufer, der den besten Preis zahlen kann.

Wie vermarktet Neho ein Haus oder eine Wohnung?

Ein professioneller Immobilienfotograf nimmt HD-Fotos, einen virtuellen Rundgang und lasergenaue Grundrisse auf. Das Inserat wird auf über 30 Portalen sowie an mehr als 300'000 Käufer auf der Neho-Website veröffentlicht. Diese breite Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Vorteil von Neho – wobei übrigens keine zusätzlichen Kosten für den Verkäufer anfallen.

Kommen wir auf den aktuellen Immobilienmarkt zu sprechen. Die Marktlage ist ja 2026 deutlich besser als noch vor ein, zwei Jahren.

Ja. Die tiefen Hypothekarzinsen haben dazu geführt, dass seit Mitte letzten Jahres wieder mehr Käufer auf der Suche nach Wohneigentum sind. Eigentümer, die ein Objekt auf den Markt bringen, können mit viel Nachfrage rechnen. Damit ist aktuell der günstigste Moment für einen Hausverkauf seit 3 Jahren.

Herr Corradin, vielen Dank für das Gespräch. Als Schlusswort: Worauf sind Sie besonders stolz?

Dass unsere Kunden mit unserer Maklerdienstleistung zufrieden sind. Insgesamt haben wir mehr als 9'000 Eigentümer beim Verkauf Ihrer Immobilie begleitet. Neho wird auf Trustpilot durchschnittlich mit 4,6/5 Sternen bewertet, was einiges über die Qualität unserer Arbeit aussagt.

neho

BE 031 528 05 00

BS 061 588 05 00

LU 041 588 08 00

SG 055 588 04 00

ZH 043 588 01 00

gruezi@neho.ch
neho.ch

Alle lokalen Maklerbüros finden Sie auf unserer Webseite.



Scannen Sie den QR-Code, um Ihre Immobilie kostenlos zu bewerten.

Kein Toaster bringt perfekt gebräuntes Brot zustande

Im Test hatten alle Toaster Mühe, Brot schön zu bräunen. Gute Geräte gibt es ab 25 Franken.

Die Stiftung Warentest prüfte Toaster für zwei Brotscheiben und Geräte für vier Scheiben. Dazu rösteten die Experten im Praxistest 3700 Brotscheiben. Fazit: Eine perfekte Bräunung schaffte kein einziges Produkt. Trotzdem schafften mehrere Geräte eine gute Gesamtnote, darunter mit dem «AT 2589» von Severin für Fr. 24.70 einer der günstigsten Toaster. Er röstete



Severin AT 2589:
Guter Toaster für zwei Brotscheiben

Brotscheiben schnell, war einfach zu bedienen und verbrauchte wenig Strom. Bei den Geräten für vier Scheiben schnitt mit dem «AT 2509» ebenfalls ein Se-

verin-Toaster gut ab. Der Bräunungsgrad liess sich damit einfach einstellen. Allerdings dauerte das Rösten mit dem Gerät vergleichsweise lange. (bel)

Gute Toaster für zwei Scheiben:

- **Proficook PC-TA 1279**
(Fr. 36.96, Conrad)
- **Russel Hobbs 24371-56**
(Fr. 58.45, Manor)
- **Severin AT 2589**
(Fr. 24.70, Interdiscount, Bild)
- **Krups KH442**
(Fr. 59.90, Electronic Partner)
- **Rommelsbacher TO 850**
(Fr. 61.–, Nettoshop)
- **Braun HAT 1510**
(Fr. 29.56, Conrad)
- **Koenic KTO 2210**
(Fr. 29.–, Media-Markt)

Gute Toaster für vier Scheiben:

- **Severin AT 2509**
(Fr. 59.90, Electronic Partner)
- **Smeg TSF02** (Fr. 182.–, Interdiscount)

Quelle: Stiftung Warentest, «Test» Februar 2026

Weitere Tests

Luftreiniger



Die niederländische Zeitschrift «Consumentengids» liess Luftreiniger im Labor prüfen. Die Geräte sollen etwa Pollen, Viren oder Feinstaub aus der Luft entfernen. Der Testsieger von Philips filterte die Luft sehr gut und war einfach zu handhaben. Zudem verbrauchte das Modell wenig Strom und war geräuscharm.

Gute Luftreiniger:

- **Philips Pure Protect 3200 Series**
(Fr. 316.–, Digitec Galaxus)
- **Luftreiniger AF 50**
(Fr. 549.–, Kärcher)
- **Luftreiniger AF 50 Signature Line**
(Fr. 569.–, Kärcher)

Quelle: «Consumentengids» Januar 2026, www.consumentenbond.nl

Fertiglasagne

Im «Saldo»-Test von 20 Fertiglasagnen schnitten unter anderem günstige Produkte von Denner und Lidl mit einer guten Note ab: Sie enthielten relativ wenig Fett und Salz. Testsieger ist die Lasagne La Trattoria aus der Migros.

Gute Lasagne:

- **La Trattoria Lasagne bolognese**
(Fr. 4.95, Migros, Bild)
- **Chef Select Lasagne bolognese**
(Fr. 1.99, Lidl)
- **Denner Lasagne bolognese**
(Fr. 2.–, Denner)
- **Ticinella Lasagne alla bolognese**
(Fr. 6.20, Spar)



Quelle: «Saldo» 2/2026, für Fr. 5.– am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Powerbanks

Powerbanks sind externe Akkus, mit denen man etwa Handys unterwegs aufladen kann. Im «Saldo»-Test zeigten sich bei Preisen und nutzbarem Strom grosse Unterschiede. Eines der günstigsten Produkte, das «PB PD65WLCD» von Voltcraft, lieferte mit fast 70 Wattstunden am meisten Energie.



Gute Powerbanks mit einer Kapazität von 10 000 Milliamperestunden (mAh):

- **Ecoflow Rapid** (Fr. 71.95, Brack)
- **Samsung EB-U2510** (Fr. 25.83, Brack)

Gute Powerbanks mit 20 000 mAh:

- **Aquila B20+** (Fr. 48.70, Interdiscount)
- **Voltcraft PB PD65WLCD**
(Fr. 27.71, Conrad, Bild)

Quelle: «Saldo» 2/2026, für Fr. 5.– am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Diese Föhne trocknen Haare schnell und sanft

Die besten Föhne trocknen Haare zügig, ohne diese dabei zu stark zu erhitzten. Im Test des K-Tipp landete ein günstiges Gerät auf einem der vordersten Plätze. Einige Haartrockner erwiesen sich als wenig robust.

Hersteller Intertronic bewirbt seinen «Highspeed-Haartrockner» als Gerät mit einem «leistungsstarken» Motor von «aussergewöhnlich langer Lebensdauer».

Das ist nicht zu viel versprochen: Selbst nach über 65 Stunden Betrieb im K-Tipp-Labor hörte sich der Motor des Föhns noch so an wie nach der ersten Verwendung. Und

beim Trocknen der Haare erreichte der Föhn von Intertronic im Vergleich der zehn geprüften Geräte die zweitbeste Note. Mit 70 Franken ist der Föhn allerdings nicht billig.

Beim Prüfpunkt Trocknen schnitt nur der Föhn von Oecoplan noch besser ab. Nach einer Minute im Betrieb waren 90 Prozent des Wassers verdunstet. Zum Vergleich: Beim Ge-

rät von Coop Prix Garantie waren es nach einer Minute nur 51 Prozent. Nachteil des von Solis hergestellten Oecoplan-Föhns: Er ist ziemlich schwer, sein Griff etwas rutschig.

Guter Föhn für knapp 24 Franken

Der Test zeigt: Mit dem «Ionic 2200 W» der Landi-Marke Prima Vista gibt es schon für knapp 24 Fran-

ken einen guten Föhn. Er erhielt beim Trocknen und bei der Haarschonung gute Noten. Mit Kabel und Düse wog das Gerät allerdings 830 Gramm – der Höchstwert im Vergleich. Zudem war nach dem Dauertest ein störender hoher Ton zu hören. Das deutet auf Abnutzungserscheinungen beim Motor hin.

Weiter auf Seite 18



	Intertronic	Oecoplan	Prima Vista	Miostar
Bezeichnung	Highspeed-Haartrockner	Haartrockner Fast Dry	Haartrockner Ionic 2200 W	Dryer 6000
Eingekauft bei	Interdiscount	Coop City	Landi	Migros
Mit Ionenfunktion / Mit Kaltlufttaste	Ja / Ja	Ja / Ja	Ja / Ja	Ja / Ja
Bezahlter Preis in Franken	69.95	89.95	23.95	79.95
Ebenfalls erhältlich bei	–	Fust, Interdiscount, Jumbo	–	–
Trocknen	60 %¹	5,4	5,6	5,1
Haarschonung	15 %¹	5,4	5,2	4,9
Handhabung	15 %¹	5,1	4,7	4,7
Dauertest	10 %¹	6	5,5	4,8
Notenabzug wegen Defekt im Falltest	–	–	–	–
Gesamtnote	5,4	5,4	5	5
Gesamturteil	Gut	Gut	Gut	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Rangierung nach Preis ¹ Gewichtung



Haare föhnen: Mit den besten Geräten verdunstet die Feuchtigkeit innert kurzer Zeit



Babyliss	Satrap	Miostar	Coop Prix Garantie	Valera Professional	Xiaomi
Turbo Shine 2200	Rhone One	Dryer 2000	Dry Haartrockner	Swiss Silent Jet 8500	Water Ionic Hair Dryer H500
Fust	Jumbo	Migros	Coop City	Digitec Galaxus	Digitec Galaxus
Ja / Ja	Ja / Ja	Nein / Nein	Nein / Nein	Ja / Ja	Ja / Ja
45.95	39.95	39.95	14.95	73.90	59.90
Coop Vitality, Manor	–	–	–	Interdiscount	Conrad, Fust, Nettoshop
4,9	4,2	4,7	4	5,3	4,3
4,1	5,9	4,2	5,7	5,5	5,3
4,8	5,1	5,1	5	4,9	5,1
4,8	5,5	5,2	4,8	5,2	4,3
–	–	–	–	1	1
4,8	4,7	4,7	4,5	4,3	3,6
Gut	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Ungenügend

DOMINIQUE SCHÜTZ/ISTOCK

der Kriterien

Kleine Investition, grosser Nutzen.



Die Regeln des Stockwerkeigentums
5. Auflage, 216 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Erfolgreich als Kleinunternehmer
7. Auflage, 184 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



→ www.ktipp.ch/shop

**Sie haben die Fragen.
Wir die Antworten.**

Bestellen Sie Ihre Ratgeber unter:
Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch
oder www.ktipp.ch.
Alle Ratgeber in der Übersicht auf → Seite 24

Test Haartrockner

Das Testlabor unterzog die Haartrockner auch einem Falltest. Alle Föhne waren danach noch funktionsfähig, zwei Geräte aber stark beschädigt: Beim «Swiss Silent Jet 8500» von Valera brach eine Kante an der Spitze des Gebläses ab. Ansonsten gehörte der Valera-Föhn beim Trocknen aber zu den besten Modellen: Er schonte die Haare sehr gut, war einfach zu handhaben und verfügte über einen robusten Motor.

Beim Föhn «Water Ionic Hair Dryer H500» von

Xiaomi wies die Abdeckung des Lufteinlasses nach dem Falltest eine Beule auf und liess sich nicht mehr aufsetzen. Zudem trocknete der Föhn die Haare relativ langsam, und der Motor erzeugte nach dem Dauertest einen hohen Pfeifton. Damit ist das Xiaomi-Gerät als einziger Föhn im Test insgesamt «ungenügend».

zumassieren. Die Haarspitzen gründlich ausspülen.

■ Haare nach dem Waschen mit dem Handtuch nur sanft trocken rubbeln – sonst werden sie unnötig strapaziert. Es genügt, den Haaren mit dem Tuch etwas Feuchtigkeit zu entziehen.

■ Gerät beim Föhnen nicht nahe an den Kopf halten. Der Abstand sollte nicht weniger als 20 Zentimeter betragen.

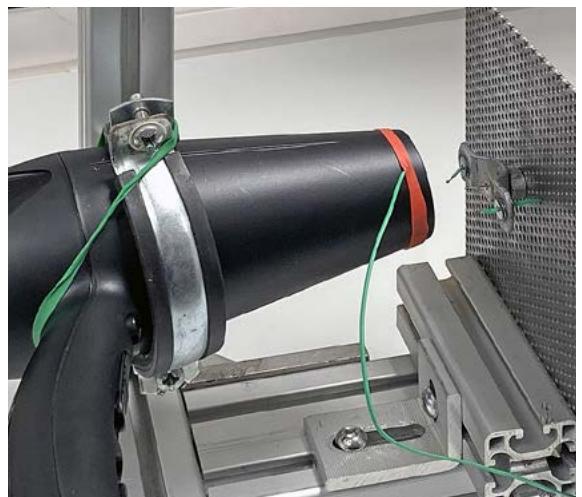
Lukas Bertschi

So hat der K-Tipp getestet

Das Labor PZT in Wilhelmshaven (D) prüfte für den K-Tipp zehn Haartrockner.

■ **Trocknen:** Die Experten befeuchteten ein Tuch mit Wasser. Vor dem Test wurde das Tuch gewogen, dann spannten die Tester es vor dem Föhn auf. Der Abstand wurde so gewählt, dass die Temperatur an der Oberfläche des Tuchs bei höchster Gebläse- und Heizstufe 75 Grad Celsius betrug. Nach einer Minute Betrieb wurde das Gewicht des Tuchs erneut ermittelt. Der Gewichtsunterschied entsprach der verdunsteten Wassermenge.

■ **Haarschonung:** Die Experten stellten die Geräte vor einer Messfläche mit Thermoelementen auf. Der Abstand betrug je 25 und 100 Millimeter, mit und ohne Düse. Die Föhne



Föhn im Labor: Trocknungsleistung ermittelt

bliesen die Messfläche auf höchster Geschwindigkeitsstufe an. Das Labor ermittelte die fünf heisesten Messpunkte und berechnete so den Mittelwert.

Besteht beim Verwenden die Gefahr, dass man sich die Finger verbrennt?

■ **Handhabung:** Wie gut liegt der Föhn in der Hand? Lässt er sich leicht bedienen? Ist die Ansaugöffnung einfach zu reinigen? Wie laut ist das Gerät im Betrieb?

■ **Dauertest:** Jedes Gerät durchlief 400 Zyklen à je 10 Minuten Betrieb und 10 Minuten Pause.

■ **Falltest:** Jeder Föhn wurde vier Mal aus einer Höhe von einem Meter auf einen Plattenboden fallen gelassen.

**Minestrone:** Grosse Unterschiede beim Vitamingehalt von Suppengemüsemischungen

Suppengemüse: Kaum Pestizide, wenig Vitamine

Abgepacktes Suppengemüse enthält viel weniger Chemikalien als anderes frisches Gemüse. Das zeigt der K-Tipp-Test. Allerdings lieferten viele Produkte kaum Vitamin C. Am besten schnitt ein günstiges Aldi-Produkt ab.

Wer Minestrone, Gersten- oder Gemüsesuppe zubereiten will, kann auf das Schneiden des Gemüses verzichten. Im Test des K-Tipp enthielten die vorgeschnittenen Suppengemüsemischungen von Aldi, Migros und Coop kei-

ne Pestizidrückstände und vergleichsweise viel Vitamin C. Ein hoher Gehalt an Vitamin C ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern deutet auch darauf hin, dass es sich um frisches Gemüse handelt. Denn der Stoff gilt als empfindlich: Beim Lagern baut

er sich schneller ab als viele andere Vitamine.

Den besten Vitaminwert lieferte das vorgeschnittene Minestrone-Gemüse von Aldi Marché: 86,5 Milligramm pro Kilo (siehe Tabelle Seite 21). Das Aldi-Produkt besteht aus Rüebli, Wirz, Lauch und Sellerie. Zum Vergleich: Bei den vorgeschnittenen Produkten der Migros-Marke Anna's Best und von Betty Bossi (Coop) waren es 19,1 beziehungsweise 10,2 Milligramm Vitamin C pro

Kilo. Mit einem Preis von 68 Rappen pro 100 Gramm war das Suppengemüse von Aldi zudem klar günstiger als die Produkte von Migros und Coop. Diese kosteten pro 100 Gramm mehr als 1 Franken.

Neun Produkte ohne Vitamin C

Neben den drei geschnittenen Produkten liess der K-Tipp für den Test zwölf Sets mit ganzem oder gevierteltem Gemüse untersuchen. Diese enthielten

in der Regel zwei Rüebli, je eine Selleriestange, eine Zwiebel und je einen Viertel Knollensellerie und Wirz. Nur in zwei dieser Produkte fand das Labor Vitamin C in messbarer Menge: In den Bio-Packungen von Coop Naturaplan und Migros Bio ermittelten die Experten immerhin je rund 11 Milligramm Vitamin C pro Kilo. Wer Gemüse in der Küche gern selber schneidet, greift

Weiter auf Seite 20

Test Suppengemüse

deshalb am besten zu diesen Produkten.

Pilzvernichtungsmittel in zwei Produkten

Das Labor stellte in zwei Suppengemüsemischungen Rückstände von Pilzvernichtungsmitteln fest. Beide Packungen stammen aus dem Thurgau. Beim Produkt von Volg fand sich der Stoff Bosca-

lid, im Gemüse von Migros Fresca war es Difenoconazol. Beide Substanzen sind gemäss der Europäischen Chemikalienagentur sehr schädlich für Wasserlebewesen. Difenoconazol steht zudem im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Volg und die Migros sagen, die verwendeten Pestizide seien in der Schweiz erlaubt. Der gemessene

Boscalidgehalt liege unter dem gesetzlichen Grenzwert, schreibt Volg.

Ingesamt zeigt der Test: Suppengemüsemischungen enthalten deutlich weniger Spritzmittel als anderes frisches Gemüse. Das ergaben frühere Tests von K-Tipp und «Saldo». So fand der K-Tipp bei Rüebli in 6 von 20 Produkten Pestizide (K-Tipp 3/2025).

Bei Tomaten waren 7 von 20 Produkten teils stark belastet (K-Tipp 12/2020). Chemikalien fanden sich auch in Gurken: 9 von 15 Produkten enthielten zum Teil grosse Pestizidrückstände («Saldo» 9/2025).

Der K-Tipp liess beim Suppengemüse auch die mikrobiologische Qualität der Produkte überprüfen. Die Experten ermittelten

die Anzahl Verderbniskeime und die Menge an krankmachenden Bakterien wie Escherichia Coli, Listerien, Staphylokokken und Salmonellen. Erfreulich: Alle Produkte waren hygienisch einwandfrei.

Gut zu wissen: Wer frisches Gemüse lagern will, packt es am besten luftdicht in Frischhaltefolie und bewahrt es kühl auf.



**Suppengemüse,
vorgeschnitten und ganz:**
Produkt von Aldi (oben)
liefert viel Vitamin C

DOMINIQUE SCHÜTZ/ISTOCK

So bleibt das Vitamin C erhalten. Am besten lagert man Lauch, Wirz, Sellerie und Rüebli im Gemüsefach des Kühlschranks.

Rezept: Minestrone für vier Personen

So bereitet man eine nahrhafte Minestrone für vier Personen zu: Als Zutaten braucht 500 Gramm Suppengemüse, 2 Esslöffel To-

matenpüree, 1,2 Liter Gemüsebouillon, 500 Gramm kleine Teigwaren (z. B. Pasta-Schnecken), zwei Dosen Kidneybohnen, eine Dose Pelati und 7 Gramm geriebenen Parmesan.

- Gemüse in der Pfanne mit Öl etwa vier Minuten andünsten.
- Tomatenpüree dazugeben, eine Minute mitdüns-ten.

- Bouillon hinzugeben, aufkochen und rund 20 Minuten auf kleiner Stufe köcheln lassen.
- Teigwaren, Pelati und Bohnen dazugeben und fünf Minuten mitkochen.
- Sobald Teigwaren bissfest sind: Suppe vom Herd nehmen
- Suppe auf Teller verteilen und Parmesan darübergeben. Jonas Arnold

So hat der K-Tipp getestet

Der K-Tipp kaufte Mitte Januar in den Läden Suppengemüse: drei vorgeschnittene Produkte und zwölf Sets mit ganzem und gevierteltem Gemüse. Die Mischungen wurden gekühlt in ein deutsches Lebensmittellabor ge-

schickt. Dort untersuchten die Experten den Inhalt auf Rückstände von rund 500 Pestiziden, auf den Vitamin-C-Gehalt und auf krankmachende Keime wie Escherichia Coli, Staphylokokken und Listerien.

Abgepacktes Suppengemüse: Null Vitamin C in vielen Produkten

Bezeichnung	Laden	Enthaltenes Gemüse	Produzent	Bezahlter Preis in Fr. pro 100 g	Gehalt an Vitamin C ¹	Summe Pestizide ¹
Aldi Marché Minestrone Gemüse	Aldi	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz (geschnitten)	Quartagamma, Lavertezzo TI	-.68	86,5	-
Anna's Best Suppengemüse	Migros	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln (geschnitten)	Migros	1.04	19,1	-
Coop Naturaplan Suppengemüse	Coop	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Rathgeb Biolog, Unterstammheim ZH	-.59	11,1	-
Migros Bio Suppengemüse	Migros	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Seeland Bio, Kerzers FR	-.57	10,6	-
Coop Betty Bossi Suppengemüse	Coop	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln (geschnitten)	Coop	1.02	10,2	-
Coop Region Aargau Suppengemüse 500 g	Coop	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Wildi, Birmenstorf AG	-.40	0	-
Coop Region Ostschweiz Suppengemüse	Coop	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Alliance Suisse Gemüse, Diepoldsau SG	-.40	0	-
Lidl Suppengemüse	Lidl	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Stegro AG, Basadingen ZH	-.43	0	-
Aldi Bio Suppengemüse	Aldi	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Terraviva, Kerzers FR	-.46	0	-
Migros Fresca Suppengemüse	Migros	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Leuenberger Gemüsekulturen, Dänikon ZH	-.47	0	-
Migros Bio Suppengemüse	Migros	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Rathgeb Biolog, Unterstammheim ZH	-.57	0	-
Coop Naturaplan Suppengemüse	Coop	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Biofresh AG, Tägerwilen TG	-.59	0	-
Spar Suppengemüse	Spar	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Inoverde, Ins BE	-.76	0	-
Volg Suppengemüse	Volg	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Gamper Gemüsekulturen, Stettfurt TG	-.76	0	0,013
Migros Fresca	Migros	Rüebli, Lauch, Sellerie, Wirz, Zwiebeln	Gerber Gemüsebau, Felben-Wellhausen TG	-.47	13,3	0,016

Reihenfolge nach Pestiziden, Vitamin-C-Gehalt, Preis und Alphabet ¹ In Milligramm pro Kilo

Aufbackgipfeli der Mig schlägt Frischgipfeli von

In einer Degustation des «Kassensturz» waren viele Gipfeli zum Aufbacken kein Genuss. Immerhin: Einzelne Produkte schnitten besser ab als ein Frischgipfeli von der Theke.

Für die TV-Sendung «Kassensturz» prüften fünf Backexperten zehn Aufbackgipfeli der Detailhändler. Zusätzlich befand sich unter den Produkten ein frisches Buttergipfeli von Coop – was die Jury in der Blinddegustation nicht wusste. Die Experten bewerteten die Gipfeli nach Aussehen, Duft, Geschmack und Textur. Gebacken wurden die Produkte nach den Angaben auf der Verpackung.

Ergebnis: Kein einziges Gipfeli schaffte ein gutes Gesamtnote. Fünf Produkte waren genügend, sechs ungenügend. Die Bewertungen der Experten beim Geschmack reichten von zart und weich bis unnatürlich, ranzig und muffig.

Mit der Note 2,6 landeten die IP-Suisse-Buttergipfeli von Denner am Schluss der Tabelle. Sie waren gemäss Jury trocken und gummig und schmeckten «nach Plastik». Denner spricht von einem Produktionsfehler.



«Kassensturz»-Degustation: Bestnote für Bio-Gipfeli der Migros (r.)



Man nehme die betroffene Charge aus dem Sortiment.

Gekühlte Varianten schmecken besser

Insgesamt schnitten gekühlte Varianten besser ab als ungekühlte, lang haltbare Gipfeli. Degustationssieger (Note 4,7) waren die Bio-Buttergipfel Frischback aus der Migros: «Lufsig, stark blättrig, buttrig», lautete der Kommentar der

Backexperten. Farbe, Geschmack und Verarbeitung der Bio-Gipfeli seien «fachlich nahezu perfekt». Auf Platz zwei folgten die ebenfalls gekühlten Bio-Buttergipfeli von Betty Bossi (Coop).

Das heimlich zu den Aufbackprodukten hinzugefügte frische Gipfeli von der Selbstbedienungstheke bei Coop landete in der Blinddegustation mit der Note 4,3 erst auf dem drit-

ten Platz. Das zeigt: Einzelne industriell hergestellte Aufbackprodukte können mit frischen Gipfeli aus dem Offenverkauf der Läden durchaus mithalten. (pf)

Gipfeli mit Gesamtnote «genügend» (Preis pro 100 Gramm):

- **Bio-Buttergipfel**
Frischback Migros Bio, Note 4,7
(Fr. 1.92, Migros)

■ **Frischback-Bio-Buttergipfeli Betty Bossi**, 4,5
(Fr. 1.92, Coop)

■ **Frisches Bio-Buttergipfeli von der Theke**, 4,3 (Fr. 1.48, Coop)

■ **M-Classic Buttergipfel gekühlt**, 4,3
(Fr. 1.48, Migros)

■ **M-Classic Buttergipfel ungekühlt**, 4,2
(Fr. 1.65, Migros)

Alle Resultate auf Kassensturz.ch → Test

ros Coop

Brot: Teig ist fürs Herkunftsland entscheidend

■ Läden, Gastrobetriebe und Take-aways müssen bei Brot und Backwaren das Produktionsland angeben. Seit Februar vergangenen Jahres gilt diese gesetzliche Pflicht auch für Produkte im Offenverkauf. Entscheidend ist dabei, woher der Teig stammt. Bei Produkten, die als Teig in die Schweiz importiert werden, muss das Land angegeben werden, in dem der Teig hergestellt wurde. Nicht deklarieren müssen die Verkäufer hingegen, woher die Rohstoffe wie Mehl stammen. Das heisst: Ein Brot oder ein Auf-backgipfeli, das in der Schweiz mit Mehl aus Deutschland hergestellt wurde, gilt als Schweizer Produkt.

■ Die gesetzliche Deklarationspflicht gilt für Brot und weitere Backwaren wie Croissants, Nuss-gipfel, Berliner, Donuts, Schinkengipfeli, Blätter-teiggebäck, Kuchen und Wähen. Hingegen müssen sogenannte Dauer-backwaren wie beispielsweise Zwieback, Guetsli, Cracker, Biskuits und Fladenbrot nicht deklariert werden.

SRF/ISTOCK(2)/HERSTELLER

Leser fragen – K-Tipp antwortet

Rohmilchkäse: Was bedeuten die Angaben auf der Verpackung?



Angaben zu Rohmilchkäse: Was ist der Unterschied?

«Ich esse gern Rohmilchkäse. Beim Einkauf halte ich gezielt danach Ausschau. Auf den Verpackungen finde ich dazu zwei unterschiedliche Angaben: <aus Rohmilch> und <mit Rohmilch>. Was ist der Unterschied?»

Bei Käse, der ausschliesslich aus Rohmilch besteht, heisst es «aus Rohmilch hergestellt». Steht auf der Verpackung «mit Rohmilch», ist zusätzlich erhitzte Milch drin. Das Lebensmittelgesetz schreibt bei letzterer Variante keine Mindestmenge an Rohmilch vor. Käse mit reiner Rohmilch schmeckt oft kräftiger und vielschichtiger. Die Regeln zur Deklaration haben auch gesundheitliche Gründe. Rohmilch ist frisch und unbehandelt. Sie kann Bakterien wie Salmonellen oder Listerien enthalten. Daher empfiehlt der Bund etwa Schwangeren, auf Weichkäse aus Rohmilch zu verzichten. (kür)

Wie lösche ich einen Eintrag im Internettelefonbuch?

«Meine Mutter erhält immer wieder unerwünschte Anrufe. Sie möchte darum ihren Eintrag im Internetverzeichnis

Search.ch löschen lassen. Wie kann sie dabei vorgehen?»

Sie kann die Löschung des Eintrags direkt auf der Internetseite Search.ch/tel veranlassen. Dort oben rechts auf «Mehr» und dann auf «Ihr Eintrag» klicken. Damit wird man auf eine Seite weitergeleitet, auf welcher der Eintrag gelöscht werden kann. Search.ch gehört der Swisscom Directories AG, die auch das Verzeichnis Local.ch betreibt. Die Löschung gilt daher für beide Verzeichnisse. Den Eintrag kann man auch per Anruf auf Tel. 0800 868 086 löschen oder per Brief an Swisscom Directories, Förrlibuckstrasse 62, 8005 Zürich. (pal)

Wo kann ich Imprägniersprays entsorgen?

«Mehrere Schuhläden wollten meine leeren Imprägniersprays nicht zurücknehmen. Wo kann ich die Dosen entsorgen?»

Laut der Organisation Swiss-recycling können Käufer Spraydosen in Läden zurückgeben, die solche verkaufen: etwa in Baumärkten oder in Drogerien. Schuhläden seien in der Regel nicht imstande, die Dosen fachgerecht zu lagern und zu ver-

werten. Eine Alternative ist die Sammelstelle für Sonderabfälle am eigenen Wohnort. (rm)



Bestehen Titanpfannen vollständig aus Titan?

«Ich benutze eine Titanpfanne. Angesichts ihres Gewichts frage ich mich: Besteht wirklich die ganze Pfanne aus dem Leichtmetall?»

Nein. Bei Pfannen mit dieser Bezeichnung besteht lediglich die Beschichtung aus Titan. Und selbst diese Schicht enthält meist nicht zu 100 Prozent Titanstaub. Die Titanpartikel werden einer Beschichtungsmasse aus Kunststoffen hinzugefügt, damit die Oberfläche kratzfest wird. Der Pfannenkörper besteht wie bei anderen Bratpfannen in der Regel aus Edelstahl und Aluminium. Ähnlich ist es bei Keramikpfannen: Auch bei diesen ist einzlig die dünne Antihafbeschichtung aus Keramik. (ask)



Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an:
K-Tipp, «Konsumfragen»,
Postfach, 8024 Zürich;
E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Alle Ratgeber in der Übersicht – ankreuzen und bestellen: ratgeber@ktipp.ch



K-Tipp Wissen

- Clever einkaufen

Ktipp

Fr. 12.–

K-Tipp-Ratgeber

- Geld anlegen – gut und sicher Fr. 34.–
- Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende Fr. 27.–
- Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten Fr. 27.–
- Europa abseits der Trampelpfade Fr. 29.–
- Computer clever nutzen Fr. 29.–
- Die Romandie entdecken Fr. 29.–
- Einstieg in die E-Mobilität Fr. 29.–
- Pensionierung richtig planen Fr. 29.–
- So sparen Sie Steuern **neu** Fr. 29.–
- Musik und Fotos auf dem Computer Fr. 27.–
- Das Smartphone clever nutzen **neu** Fr. 29.–
- Die eigenen vier Wände Fr. 29.–
- So sind Sie richtig versichert Fr. 34.–
- Erfolgreich als Kleinunternehmer Fr. 29.–
- Das K-Tipp-Vorsorgepaket Fr. 15.–
- Das K-Tipp-Pensionierungspaket Fr. 15.–
- VZ-Leitfaden Erfolgreich Geld anlegen mit ETF Fr. 10.–

Saldo-Ratgeber

saldo

- Die Regeln des Stockwerkeigentums Fr. 29.–
- Handbuch Ehe und Konkubinat Fr. 27.–

- Die Rechte der Nachbarn

Fr. 27.–

- Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen

Fr. 27.–

- Erben und Vererben

Fr. 29.–

- So kommen Sie zu Ihrem Recht

Fr. 27.–

- Das Handbuch zu Trennung und Scheidung

Fr. 27.–

- Betreibung, Pfändung, Privatkonskurs

Fr. 27.–

- Das Mietrecht im Überblick

Fr. 27.–

- Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule

Fr. 29.–

- So schützen Sie Ihre Privatsphäre

Fr. 29.–

- Medienrecht für die Praxis

Fr. 49.–

- Die Rechte der Patienten

Fr. 29.–

- Kunst- und Kulturrecht

Fr. 49.–

Gesundheitstipp-Ratgeber

Gesundheitstipp

- Lebenskrisen meistern

Fr. 29.–

- Erholsam und gesund schlafen **neu**

Fr. 29.–

- Gute Pillen – schlechte Pillen **neu**

Fr. 29.–

- Natürlich durch die Wechseljahre

Fr. 29.–

- Der Weg zum Wunschgewicht

Fr. 27.–

- Alternative Heilmethoden

Fr. 27.–

- So haben Sie Ihre Allergien im Griff

Fr. 27.–

- Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne

Fr. 27.–

- Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss

Fr. 27.–

- Fit im Alltag

Fr. 27.–

- Essen und trinken mit Genuss

Fr. 27.–

- Besser leben im Alter

Fr. 27.–

Da ich K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» nicht abonniert habe, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name:

Strasse:

Vorname:

PLZ/Ort:

Talon senden an: K-Tipp, Aboverwaltung, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

Kaufvertrag

Können wir die Hörgeräte zurückgeben?

Unsere Mutter ist vor kurzem gestorben. Knapp zwei Wochen vor ihrem Tod hatte sie für rund 6000 Franken Hörgeräte gekauft. Die Geräte sind wie neu. Wir benötigen sie nicht. Haben wir unter diesen Umständen das Recht, die Hörgeräte zurückzugeben und zumindest einen Teil des Kaufpreises erstattet zu bekommen? >>

Nein. Mit dem Tod Ihrer Mutter gingen alle Verträge auf die Erben über. Das gilt auch für den Kaufver-

trag für die Hörgeräte. Wenn im Kaufvertrag kein Rückgaberecht vereinbart wurde, ist der Händler nicht verpflichtet, die Hörgeräte zurückzunehmen. Ein gesetzliches Rückgaberecht besteht nicht – auch dann nicht, wenn man für das gekaufte Gerät keine Verwendung hat. (cs)

Anteilschein

Muss mich die Genossenschaft auszahlen?

Ich kündigte bei einer Genossenschaft für Familienferien meine Mitgliedschaft. Die Genossenschaft will mir das Geld für meinen Anteilschein nicht zurückzahlen. In den Statuten ist dazu nichts geregelt. Kann ich das Geld zurückverlangen? >>

Nein. Fehlt in den Statuten eine Bestimmung zu ei-

nem Abfindungsanspruch, können Sie keine Auszahlung Ihres Anteilscheins verlangen. Eine Genossenschaft kann in den Statuten einen Abfindungsanspruch für ausscheidende Mitglieder vorsehen – dazu verpflichtet ist sie aber nicht. Sie kann die Auszahlung dann bis zu drei Jahre lang aufschieben. (tl)

Steuerrecht

Muss ich eine Schenkungssteuer bezahlen?

Meine vor zwei Jahren verstorbene Frau hatte aus erster Ehe einen Sohn, der in Zürich lebt. Ich möchte ihm 20 000 Franken schenken. Wohnhaft bin ich in Chur. Fällt eine Schenkungssteuer an? >>

Nein. Bewegliches Vermögen wie Bargeld, das verschenkt wird, muss im Wohnsitzkanton des Schenkers versteuert werden, in Ihrem Fall also in Graubünden. Gut

zu wissen: Der Kanton Graubünden befreit beschenkte Stiefkindern von der Schenkungssteuer. (mk)

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonnentinnen und Abonnenten an Werktagen während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr.** Die Beratung ist gratis.

Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch

Postadresse:
**K-Tipp, Beratung,
Postfach,
8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung des

K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter **Ktipprechtsschutz.ch** oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22.**



Kevin
Ehrler



Bruno
Gisler



Stephan
Heiniger



Michael
Krampf



Tinka
Lazarevic



Cecilia
Ommerborn



Stefan
Roder



Gian Andrea
Schmid



Corina
Schuppli



Anne
Sciaivila

«Die Rechnung ist viel höher als die Offerte.»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:

Verkehrsrechtsschutz
einzelν versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.



AHV

Maximalrente und Vollrente: Ist damit das Gleiche gemeint?

Kurz vor der Pensionierung bestätigte man mir am Schalter der Sozialversicherungsanstalt, dass ich eine volle Rente erhalten werde. Nun bin ich pensioniert und muss feststellen, dass ich nicht die Maximalrente von 2520 Franken bekomme. War die Auskunft falsch? »

Nein, da liegt ein Missverständnis vor. Mit einer Vollrente ist nicht gemeint, dass man automatisch Anspruch auf die Maximalrente hat. Eine Vollrente

bedeutet, dass man bis zur Pensionierung mindestens 44 Beitragsjahre aufweist. Dann erhält man eine ungekürzte Rente. Eine Maximalrente erhal-

ten aber nur Leute, die während der 44 Beitragsjahre ein durchschnittliches Jahreseinkommen von mindestens 90'720 Franken erzielt haben. Dieses setzt sich aus dem Erwerbseinkommen sowie den Erziehungs- und Betreuungskosten zusammen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, beläuft sich die Maximalrente auf 2520 Franken. (as)

Leasingvertrag

Muss ich den Kaufpreis akzeptieren?

Mein Leasingvertrag fürs Auto endete nach 48 Monaten. Im Vertrag ist ein Restwert von 15'000 Franken aufgeführt. Zu diesem Wert wollte ich das Auto kaufen. Die Garage verlangt nun aber 20'000 Franken mehr. Muss ich das akzeptieren? »

Ja. Der Restwert im Vertrag wird einzig zur Be- rechnung der Leasingrate

benötigt. Er ist kein verbindlicher Kaufpreis. Sie müssen den Preis mit der

Garage verhandeln, wenn Sie das Auto kaufen wollen. Nur wenn im Vertrag oder in einer Zusatzvereinbarung klar zugesichert wird, dass Sie das Auto für 15'000 Franken kaufen können, haben Sie einen Anspruch auf diesen Preis.

(mk)

Mietrecht

Auf welchen Zeitpunkt kann ich eine Mietzinsreduktion verlangen?

Ich habe einen Mietvertrag mit einer Mindestdauer von zwei Jahren abgeschlossen – bis Ende März 2027. Auf wann kann ich wegen des gesunkenen Referenzzinssatzes frühestens eine Mietzinsreduktion verlangen? »

Eine Mietzinsreduktion können Sie auf Anfang Ap-

ril 2027 verlangen. Bei Verträgen mit einer Mindest-

vertragsdauer ist eine Reduktion des Mietzinses nämlich frühestens auf den nächstfolgenden Kündigungstermin möglich. Zugleich darf der Mietzins vor Ablauf der zwei Jahre auch nicht erhöht werden. (ga)

Neue Gerichtsurteile

Familienzulagen

Anspruch auf Ausbildungszulagen auch während Sprachkurs

Ein Zuger stritt mit der Familienausgleichskasse um Ausbildungszulagen für seine 20-jährige Tochter. Die Kasse verweigerte die Zahlung für drei Monate, in denen die Tochter einen Französischkurs in Zürich besuchte. Das sei keine anerkannte Ausbildung. Das Bundesgericht sieht das anders: Der Ausbildungsbegriff sei weit auszulegen. Entscheidend sei der Zeitaufwand. Da die Tochter pro Woche 20 Lektionen besuchte und Hausaufgaben erledigte, betrug ihr Gesamtaufwand pro Woche über 26 Stunden. Dies gelte als Ausbildung. Bundesgericht, Urteil 8C_166/2025 vom 19.1.2026

Arbeitslosenversicherung

Taggeld nur bei gesicherter Kinderbetreuung

Eine Zürcherin verlor nach der Geburt des zweiten Kindes ihren 60-Prozent-Job. Sie beantragte beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Winterthur ZH Arbeitslosengeld. Das Amt für Arbeit verneinte einen Anspruch. Sie sei mangels gesicherter Kinderbetreuung nicht vermittelungsfähig, weil sie nicht jederzeit eine zumutbare Arbeit antreten könnte. Das Sozialversicherungsgericht Zürich bestätigte den Entscheid. SVGer Zürich, Urteil AL.2024.00200 vom 22.7.2025

Hilfsmittel

Die AHV zahlt nichts an Rollatoren

Eine AHV-Rentnerin beantragte bei der Ausgleichskasse St. Gallen die Vergütung von 795 Franken für einen Rollator. Die Kasse lehnte dies ab, da Rollatoren nicht in der Hilfsmitteliste der AHV aufgeführt sind. Die Frau wehrte sich: Sie benötige das vom Arzt verordnete Gerät aus gesundheitlichen Gründen und sei sonst sturzgefährdet. Auch das kantonale Versicherungsgericht lehnte den Anspruch ab. (bw) Versicherungsg. SG, Entscheid AHV-H 2025/4 vom 29.10.2025

Neuer Arzttarif: Abr für Mehrkosten u

Seit Anfang Jahr gilt für Behandlungen beim Arzt das neue Tarifsystem Tardoc. Einige Spezialärzte wenden nun einen Abrechnungstrick an. So halten sie ihre Umsätze hoch – auf Kosten der Patienten.

Er soll fair, transparent und kostenneutral sein: der Arzttarif Tardoc, der Anfang Jahr das bisherige System Tarmed ablöste. Dabei wurden veraltete und überhöhte Tarifposten gekürzt, bei anderen die Preise erhöht (siehe Kasten rechts).

Einige Ärzte greifen nun zu Tricks, um weiterhin hohe Rechnungen stellen zu können. Das zeigen Erfahrungen von K-Tipp-Leserinnen und -Lesern.

■ Anne Zumbühl (Name geändert) aus Grenchen SO lässt seit ihrem 50. Geburtstag wegen eines erhöhten Krebsrisikos alle fünf Jahre eine Magen-Darmspiegelung durchführen. Dieses Jahr steht für die 69-Jährige erneut eine solche Untersuchung an. Anders als bisher erhielt sie von der Praxis Gastrozentrum Obach AG in Solothurn nicht einen Termin für eine gleichzeitige Untersuchung von Magen und Darm – sondern einen Termin für die Darmspiegelung und einen Termin zwei Wochen später für die Magenspiegelung.

Zumbühl muss sich also zweimal auf die Behandlung vorbereiten: zweimal nüchtern bleiben, sich zwei Betäubungen unterziehen und länger auf die Resultate warten. Das belastet sie körperlich und psychisch. Vergeblich versuchte Zumbühl, die Termine zusammenzulegen. «In der Arztpraxis hiess es, das sei wegen des neuen Arzttarifs nicht möglich», erzählt sie dem K-Tipp.

■ Ähnliches erlebte Regina Küng (Name geändert) aus Bösingen im Kanton Freiburg. Weil sie längere Zeit an Bauchschmerzen litt, überwies ihr Hausarzt sie zur Magen-Darm-Spiegelung an die Gastroenterologische Gruppenpraxis in Bern. Bei Küng wurden die Untersuche ebenfalls auf zwei Termine aufgeteilt. Und auch sie bat vergeb-

lich um einen Termin am gleichen Tag. Die Praxis schrieb ihr, ab diesem Jahr sei dies nicht mehr möglich, sonst wären die Untersuchungen «nicht mehr kostendeckend».

«Reduktion des Tarifs war notwendig»

Tatsächlich brachte der Tarif Tardoc für die Gastrologen eine Neuerung: Beim alten Tarif war der Aufwand für Vorbereitung und Nachbetreuung in den Tarifpositionen beider Eingriffe enthalten. Bei Doppelleingriffen hätten Ärzte diese Leistungen doppelt abrechnen können, obwohl sie nur ein einziges Mal anfielen, sagt Gabriela Giacometti, Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit: «Eine Reduktion des Tarifs für diese Eingriffe war deshalb notwendig und sachgerecht.»

Mit dem neuen Arzttarif werden diese Aufwände separat abgerechnet. Das bedeutet: Es lohnt sich jetzt für die Ärzte, die Patienten zweimal aufzubieten. So können sie Vorbereitung und Nachbetreu-

«In der Arztpraxis hiess es, ein einziger Termin für die Magen- und Darmspiegelung sei wegen des neuen Arzttarifs nicht möglich»

Patientin aus Grenchen SO



Magen-Darm-Spiegelung: Für Ärzte lohnt es sich, Pati

ung zweimal in Rechnung zu stellen.

gen. Auch Magen-Darm-Ärzte hätten «als Experten aktiv mitgewirkt».

Die Organisation erstellte für den K-Tipp Beispiele-Rechnungen für Magen- und Darmspiegelungen. Sie zeigen: Werden beide Untersuchungen gleichzeitig durchgeführt, können die Ärzte gegenüber dem alten Tarif 36 Prozent weniger in Rechnung stellen. Führen Ärzte die Untersuchungen in der Folge vermehrt separat durch, könnten die Krankenkassen ihre Leistungen kür-

echnungstrick sorgt nd Patientenfrust



ISTOCK

enten zweimal aufzubieten

zen: Gemäss Gesetz sind Ärzte nämlich verpflichtet, ihre Leistungen auf das Mass zu beschränken, das für die Behandlung erforderlich ist und im Interesse der Versicherten liegt.

Magen-Darm-Spezialisten sind die am besten verdienenden Ärzte in der Schweiz: Laut einer Erhebung des Bundesamts für Statistik im Jahr 2021 erzielten selbständige Gastroenterologen ein mittleres Nettoeinkommen von 447 896 Franken. Zum Vergleich: Bei den Augenärz-

ten sind es im Durchschnitt 342 196 Franken, bei den Chirurgen 209 933 Franken und bei den Hausärzten 208 181 Franken.

Auf Anfrage des K-Tipp gibt das Gastrozentrum Obach an, es führe «unverändert» Magen- und Darm-Spiegelungen gleichzeitig durch. Aus organisatorischen Gründen gebe es aber weniger Doppel- als Einzeltermine. Das Zentrum räumt ein: Dass die Patientin Anne Zumbühl auf Nachfrage keinen solchen Termin erhalten habe,

sei ein Fehler. Die Gastroenterologische Gruppenpraxis in Bern sagt ebenfalls, sie führe weiterhin Doppeluntersuche durch.

Einzeltermine vom Arzt begründen lassen

Tipp: Patienten, bei denen die Eingriffe separat stattfinden, können dafür von ihrem Arzt eine medizinische Begründung verlangen. Sind zwei Termine medizinisch nicht nötig, kann man die Arztpraxis wechseln.

Beatrice Walder

Neues Tarifsystem Tardoc: Das sollten Versicherte beachten

Ärzte und Spitäler stellen den Krankenversicherten die Kosten ihrer Leistungen auf der Basis von festgelegten Tarifpositionen in Rechnung. Für jede Tarifposition dürfen sie eine fixe Anzahl Taxpunkte abrechnen. Der Wert eines Taxpunktes ist je nach Kanton unterschiedlich.

Anfang Jahr löste der Arzttarif Tardoc das rund 20-jährige Tarifsystem Tarmed ab. Dieses enthielt über 4500 Positionen, die gemäss dem Bundesamt für Gesundheit teilweise nicht mehr sachgerecht waren. Der neue Tarif enthält noch rund 1400 Positionen und für bestimmte ambulante Behandlungen rund 300 Pauschalen.

Beim neuen Tarifsystem Tardoc sollten Versicherte einige Punkte beachten:

- Nach den ersten fünf Minuten einer Konsultation wird neu im Einminutentakt abgerechnet und nicht mehr in Fünfminutenblöcken.

- Normale Konsultationen sind grundsätzlich auf 20 Minuten beschränkt. Das gilt neu auch für Patienten im Alter von unter 6 Jahren und über 75 Jahren.

Buchtipp

Viele Tipps für den richtigen Umgang mit Spitälern und Ärzten liefert der «Saldo»-Ratgeber **Die Rechte der Patienten**. Bestellen Sie das Buch über Telefon 044 253 90 70, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch, mit dem Talon auf Seite 24 oder im Internet auf K-Tipp.ch.



Kleine Investition, grosser Nutzen.



Geld anlegen – gut und sicher

4. Auflage, 288 Seiten, Fr. 34.–
(Nichtabonnenten Fr. 39.–)



Computer clever nutzen

2. Auflage, 160 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Erben und Vererben

13. Auflage, 152 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



→ www.ktipp.ch/shop

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie Ihre Ratgeber unter:

Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch.

Alle Ratgeber in der Übersicht auf → **Seite 24**

Firme vo

Ein Verein organisiert Essen für Firmen- anlässe – doch viele Rechnungen bleiben unbezahlt. Trotz hohen Schulden betreibt der Verein sein Geschäft weiter. Der K-Tipp sagt, wie man sich vor Verlusten schützt.

Jasmin Frei (Name geändert) führt in Zürich einen Delikatessenladen. Für ein Firmenessen lieferte sie Crostini, Kürbissuppen und 22 Kilo Raclettekäse. Auch zwei Kellnerinnen bot sie auf. Die Rechnung über 4180 Franken ist ein Jahr später immer noch unbezahlt.

Den Auftrag erhielt Frei von einem Verein namens «8008 Seelounge» in Meilen ZH. Auf seiner Internetseite ist ein Daniel Müller als Ansprechpartner angegeben. Er bestätigt dem K-Tipp, dass er sich um die Umsetzung der Events kümmere. Dafür beziehe er einen Lohn vom Verein. Weitere Leute beschäftigte der Verein auf Stundenlohnbasis. Dieser organisiert über die Wintermonate Firmenessen an «exklusiven» Locations, heisst es dazu auf der Internetseite.

Verein schuldet mehreren Firmen Geld

Bei Jasmin Frei hatte sich eine Mitarbeiterin des Vereins gemeldet. Ein geplantes Essen mit 70 Personen am



Käser David Camenzind: Machte

nächsten Tag drohe zu platzen, weil das Eventschiff einen Defekt habe, erzählte sie der Delikatessenhändlerin am Telefon. Noch am gleichen Nachmittag sass Frei mit der Mitarbeiterin zusammen. «Sie taten mir leid. Wir wollten helfen», sagt Frei.

Was sie nicht wusste: Der Betriebungsauszug des Ver-

nesSEN auf Kosten n Kleinbetrieben



DOMINIQUE SCHÜTZ

mit dem Verein «8008 Seelounge» keine guten Erfahrungen

eins ist lang. Verschiedene Gläubiger, vor allem Foodlieferanten, fordern insgesamt rund 180'000 Franken. Der Verein hat fast alle Forderungen mit Rechtsvorschlag bestritten.

Einen Monat nach dem Essen fragte Jasmin Frei bei Daniel Müller wegen der offenen Rechnung

nach. «Zuerst entschuldigte er sich noch ausgiebig», erzählt sie. Doch dann habe er ihr mit jedem weiteren Anruf eine neue Begründung angegeben, warum der Verein nicht bezahlen könne.

Nachdem sie gegen den Verein die Betreibung eingereicht hatte, hörte Jas-

min Frei nichts mehr von Daniel Müller. Er sagt: Die Rechnung des Delikatessenladens sei untergegangen, bis die Betreibung eingetroffen sei. «Ich bestreite die schwierige finanzielle Situation nicht», so Müller. Doch der Verein bezahle jetzt seine Rechnungen.

Jasmin Frei ist kein Einzelfall. Der K-Tipp sprach mit fünf weiteren Firmen, denen der Verein Geld schuldet. Darunter sind Käsereien, Internetshops und Gastrounternehmen. Auch sie berichten von kurzfristigen Anfragen und monatelangem Hin und Her wegen offener Rechnungen.

Fonduecaquelons nicht zurückerhalten

Von der Käserei Camenzind im Zürcher Oberland bezog Müller für seine Events über mehrere Monate Raclettekäse im Wert von 70'000 Franken. Die Rechnungen beglich er zwar. Doch Co-Geschäftsleiter David Camenzind ist überzeugt, dass er dies nur tat, weil er Müller von Anfang an klarmachte: Eine neue Lieferung gibt es erst, wenn die alte bezahlt ist.

Zwei Kisten Fonduecaquelons, die Camenzind dem Verein lieh, erhielt er nie zurück. Auch er leitete darum eine Betreibung ein, die der Verein per Rechtsvorschlag stoppte. Daniel Müller sagt dazu dem K-Tipp: Die Fonduecaquelons seien Teil eines Sponsorings gewesen.

Der Verein «8008 Seelounge» organisiert weiterhin Anlässe. Auf der Internetseite heisst es: «Ob stilvolles Fingerfood, kreatives Live-Cooking, Galadinner oder Business

Lunch – unser Cateringteam sorgt für Genuss, der in Erinnerung bleibt.» Müller sagt, oberstes Ziel sei es, mit Gewinnen aus neuen Events die Schulden des Vereins abzuzahlen.

Firma vor einem Geschäft überprüfen

Tobias Schaffner, auf Wirtschaftsdelikte spezialisierter Rechtsanwalt in Zürich, hat bei seiner Tätigkeit immer wieder Klienten erlebt, die auf Vertrauensbasis geschäften – auch wenn es um viel Geld geht. Er rät, vor einem Geschäft mit Unbekannten stets zu klären: Wer ist der Vertragspartner? Ist die Firma im Handelsregister auffindbar? Wer sichergehen will, kann einen Betreibungsregisterauszug anfordern. Das kostet nur 17 Franken.

Wenn der Schaden angerichtet ist, können einzig noch die Gerichte helfen. Eine Betreibung ist nur dann erfolgversprechend, wenn ein schriftlicher Vertrag vorliegt, auf dem die geschuldete Summe genau angegeben oder exakt bestimmbar ist. Eine Offerte ohne Unterschrift reicht nicht. Gibt es keinen solchen Vertrag, bleibt nur der Weg über ein ordentliches Zivilverfahren. Erste Anlaufstelle dafür ist die Schlichtungsbehörde. Anwalt Tobias Schaffner sagt: «Das kann dauern und ist teuer.» Rahel Künzler

Betreibungen leichter g

Ungerechtfertigte Betreibungen können einem das Leben schwer machen. Seit Anfang Jahr kann man sie immerhin besser vor Neugierigen verbergen. Der K-Tipp sagt, was gilt.

Ohne Angabe eines Grundes kann in der Schweiz jeder jeden betreiben. Das Betreibungsamt überprüft nicht, ob eine Forderung berechtigt ist oder nicht. Es verschickt einen Zahlungsbefehl einzig gestützt auf die Angaben des Gesuchstellers.

Deshalb lässt sich eine Betreibung auch einfach und kostenlos stoppen, indem man innert 10 Tagen nach Empfang des Zahlungsbefehls einen sogenannten Rechtsvorschlag erhebt. Wenn der Gesuchsteller danach immer noch Geld will, muss er beim Gericht verlangen, dass der Rechtsvorschlag beseitigt wird. Dafür hat er ein Jahr nach Zustellung des Zahlungsbefehls Zeit. Später kann er die Betreibung nicht mehr fortsetzen.

Betreibungen bleiben fünf Jahre registriert

Trotzdem bleibt aber jede Betreibung fünf Jahre im Betreibungsregister eingetragen – auch wenn die Forderung ungerechtfertigt ist. Dort kann jeder Interessierte sie einsehen. Das kann zu Problemen führen, wenn man eine Wohnung oder eine Arbeit sucht – oder eine Hypothek aufnehmen will.

2019 wurde das Gesetz geändert. Seither können

sich Betriebene einfacher gegen ungerechtfertigte Einträge im Betreibungsregister wehren. Denn drei Monate nach dem Rechtsvorschlag kann man vom Betreibungsamt verlangen, dass es die Betreibung nicht mehr gegen aussen bekannt gibt. Das ist nach Gesetz möglich, wenn der Gläubiger inzwischen kein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlags eingeleitet hat.

Bundesgericht urteilte gegen Betriebene

Zwei Fragen lässt das Gesetz aber offen: Gilt das auch, wenn der Gläubiger die Betreibung weiterzieht, aber vor Gericht verliert? Und wie lange können Betriebene verlangen, dass die Betreibung nicht bekanntgegeben wird?

Beide Fragen entschied inzwischen das Bundesgericht – zum Nachteil der Schuldner. Betreibungen sollen nur geheim bleiben dürfen, wenn der Gläubiger nach Zustellung des Zahlungsbefehls und Erhebung des Rechtsvorschlags untätig geblieben ist. Es spielt keine Rolle, ob der Gläubiger vor Gericht gewinne oder verliere, urteilte das Gericht im Juni 2020 (BGE 147 III 41).

Und ein Jahr später entschied das Gericht, dass Betriebene kein Gesuch

mehr um Geheimhaltung stellen können, wenn der Zahlungsbefehl nach einer Gültigkeit abgelaufen ist (BGE 147 III 544).

Beide Urteile wurden von Rechtsexperten heftig kritisiert. So sagte etwa ein Jurist, der beteiligt war am Gesetzgebungsverfahren von 2019: «Hier hat das Bundesgericht gepfuscht» (K-Tipp 18/2021). Auch der Aargauer Nationalrat Beat Flach (GLP) wusste, dass die Urteile des Bundesgerichts dem Willen des Par-

laments widersprachen. Er sass damals wie heute in der Rechtskommission des Nationalrats.

Parlament stimmte ohne Widerspruch zu Flach thematisierte dort die zwei Fehlurteile. Darauf reichte die Kommission Anfang 2022 zwei parlamentarische Initiativen ein, um den «ursprünglichen Willen des Gesetzgebers klarzustellen». Drei Jahre später nahmen National- und Ständerat eine

entsprechende Gesetzesanpassung an – ohne eine einzige Gegenstimme.

Die Änderungen gelten seit Anfang Jahr: Neu kann man das Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung während fünf Jahren nach Abschluss des Verfahrens einreichen. Zudem müssen Betriebene nur noch nachweisen, dass der Gläubiger die Betreibung nicht weitergezogen hat oder seine Forderung endgültig abgewiesen wurde. Michael Krampf



eheim halten



KEYSTONE

Rückrufe

Giftstoffe in Säuglingsmilch

Babymilch von Herstellern wie Nestlé und Vitagermine kann einen krankmachenden Stoff enthalten. Der K-Tipp sagt, welche Produkte betroffen sind.

Produzenten wie Nestlé, Hochdorf oder Vitagermine rufen mehrere Babymilchprodukte zurück. Grund: Das Pulver enthält das Gift Cereulid. Es kann starken Brechreiz und Durchfall auslösen. Unter anderem folgende Produkte sollten nicht mehr konsumiert werden:

- **Beba Optipro 1 (800 g, Bild):** von Nestlé, Warenlose 51720346AE mit Ablaufdatum 30.6.2027 und 53420346AA (31.12.2027).
- **Bimbosan Ziegenmilch 1 Refill (400 g):** von Hochdorf Swiss Nutrition (Art.-Nr.: 16269284 / 6269371). Warenlose 30484024 und 30484025, beide mit Ablaufdatum 24.10.2027.
- **Alfamino (400 g):** von Nestlé (Art.-Nr.: 12569346). Warenlose 51200017Y2 mit Ablaufdatum 30.4.2027, 51690017Y1 (30.6.2027) und 52760017Y4 (31.10.2027).
- **Babybio Optima 1 (800 g):** von Vitagermine (Art.-Nr.: 521057700000). Charge 900035 mit Ablaufdatum 12.8.2027.



Käufer können die Produkte in der Verkaufsstelle zurückgeben, der Preis wird erstattet. Andere Hersteller wie die Migros, Hipp, Holle oder Globofood sagen, ihr Milchpulver sei einwandfrei.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit führt im Internet eine Liste der zurückgerufenen Produkte und Chargen: unter Blv.admin.ch → Lebensmittel und Ernährung → Öffentliche Warnungen und Rückrufe → Mit Cereulid verunreinigte Säuglingsnahrung. (ds)

Rückrufliste von EU und OECD: Regelmässig aktualisierte Listen (in Englisch) gibt es unter Ec.europa.eu/safety-gate-alerts/ und auf Globalrecalls.oecd.org.

Auto-Rückrufe: Adac.de → Rund ums Fahrzeug → Reparatur, Pflege, Wartung → Rückruf. **Schweiz:** Das Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten: www.recallswiss.admin.ch.

So löschen Sie Einträge im Betreibungsregister

- Gegen eine ungerechtfertigte Betreibung können Sie innert zehn Tagen Rechtsvorschlag erheben. So stoppen Sie die Betreibung.
- Nach drei Monaten können Sie vom Betreibungsamt schriftlich verlangen, dass die Betreibung Dritten nicht mehr bekanntgegeben wird. Dazu gibt es ein Formular auf der Inter-
- netseite des Bundesamtes für Justiz: www.bj.admin.ch → Wirtschaft → Schuldbetreibung und Konkurs → Musterformulare → Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte. Die Bearbeitung kostet 40 Franken.
- Das Betreibungsamt klärt dann, ob der Gläubiger die Betreibung ans Gericht weitergezogen hat. Ist das nicht der Fall oder hat das Gericht seine Klage abgelehnt, erscheint die Betreibung nicht mehr im Betreibungsregisterauszug.
- Das Gesuch kann man für alle hängigen Betreibungen stellen, die vor weniger als fünf Jahren eingeleitet und später nicht bezahlt wurden. Ältere Betreibungen erscheinen ohnehin nicht.

«Der K-Tipp verglich die Preise von Autogaragen für den Reifenwechsel. Dank dem Bericht fand ich eine günstige Werkstatt.»

Daniel Baumann,
Altdorf UR

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

für 1 Jahr, Fr. 49.50 für 2 Jahre, Fr. 94.-

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 90, abo@ktipp.ch

«Normalbürger sind die Milchkühe der Nation»

K-Tipp 2/2026: Milchlandet tonnenweise im Abfall

Es ist ein Skandal, den Überschuss an Milch und Butter mit 15 Millionen Franken und den Käse mit 160 Millionen Franken zu subventionieren. Zum Vergleich: 1 Million Franken wollte das Parlament für die Prävention bei Gewalt gegen Frauen streichen, obwohl sich jedes Jahr viele Femizide ereignen. Hingegen wurden für den Absatz von Wein, der bekanntlich der Gesundheit schadet, 10 Millionen bewilligt. Die normalen Bürgerinnen und Bürger sind die Milchkühe der Nation: Sie müssen diese desaströse Subventionspolitik berappen.

Toni Durrer, Burgdorf

Laut dem K-Tipp produzieren die Bauern so viel

Milch, dass Hunderttausende Liter vernichtet werden. Kühe sieht man kaum mehr noch auf Weiden, wo sie Gras fressen könnten. Stattdessen werden die Tiere mit ausländischen Futtermitteln gemästet. Das schadet dem Tierwohl. Die Gewinner sind die Kraftfutterproduzenten und die Verkaufsorganisationen im In- und im Ausland. Und die 160 Millionen Franken an Subventionen zahlen letztlich wir Steuerzahler. Es ist eine Schande, dass trotzdem viel Milch im Abfall landet.

René Gauch, Rümlang ZH

Es ist richtig, dass der K-Tipp von einer Überproduktion an Milch auf dem Schweizer Markt spricht. Und ja, es wurde Magermilch entsorgt. Allerdings wird im Bericht nicht ausreichend berücksichtigt,



Milchproduktion: «Eine Schande, dass so viel im Abfall landet»

dass diese Überproduktion nicht ausschliesslich von einheimischen Bauern verursacht wird. Auch importierte Milch trägt wesentlich dazu bei. So wurden im Jahr 2024

11642 Tonnen Milch und Milchprodukte mehr importiert als im Vorjahr, was eine Gesamtsumme von 139747 Tonnen ergibt. Diese Importpolitik hat gravierende Folgen für

die einheimischen Milchbauern. Sie stehen schon seit geraumer Zeit unter immensem Druck, ihre Produktionskosten zu decken.

Ursula Fiechter,
Niederönz BE

ISTOCK

«Bienen sind uns wenig wert»

K-Tipp 2/2026: Riskante Gifte, amtlich bewilligt

Der K-Tipp zeigte, dass die Ausnahmebewilligungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit für bestimmte umweltgefährdende Pestizide in den vergangenen zehn Jahren massiv zugenommen haben. Im Fokus stehen immer wieder Insektizide aus der Stoffklasse der Neonikotinoide, die bekanntmassen sehr negative,

sprich tödliche Folgen für bestimmte Wasserorganismen haben. Im Weiteren lassen sich offenbar auch schädliche Wirkungen bei ungeborenen Kindern nachweisen. Neben den ökotoxikologischen Auswirkungen solcher

Substanzen ist vor allem ihre Langlebigkeit in den Böden und in den Gewässern eine höchst unerwünschte Eigenschaft. Zusätzlich können neben den eigentlichen Wirksubstanzen Abbauprodukte entstehen, deren Giftigkeit

häufig noch nicht bekannt ist.

Jean-Daniel Berset, Bern

Es sollte uns zu denken geben, dass die Schweiz bezüglich Zulassung von riskanten Pestiziden hinter den europäischen Nachbarn liegt – und dass uns unsere Gesundheit und die Zukunft der Bienen so wenig wert sind. Notfallzulassungen sollten für Notfälle dienen. Wenn Ausnahmen zur Regel werden, braucht es rechtliche Anpassungen.

Susanne Caseri,
Münsingen BE

Adressänderungen

Adressänderung bitte melden: Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail **abo@ktipp.ch** oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

«Nicht bezahlen hat Folgen»

K-Tipp 1/2026: Stromversorger drehen den Strom ab

Mit Stirnrunzeln las ich den Artikel über Elektrizitätswerke, die den Strom abschalten, wenn Kunden nicht zahlen. Es bleibe dahingestellt, ob der Stromversorger im geschilderten Fall Mahnungen verschickt hat. Die Entschädigung für die Versorgung steht ihm zu – mit oder

Weiter auf Seite 36

Leserbriefe

ohne Mahnungen. Jeder weiss, dass eine unbezahlte Rechnung Konsequenzen haben kann. Die Stromversorger können dann handeln – im Gegensatz zu Handwerkern oder Therapeuten: Ihnen bleibt oft nur die Möglichkeit einer Betreibung. Betsy Nolfi, Heilpraktikerin, Gais AR

In meiner beruflichen Tätigkeit habe ich über 50 Wohnungen betreut. Dabei fiel mir auf, dass viele Leute den Briefkasten lange nicht leerten oder die Post ungeöffnet stapeln. Darum finde ich es richtig, wenn der Strom abgestellt wird. Wenn man nicht zahlen kann, sollte man sich beim Rechnungssteller melden.

Martin Marty, Obfelden ZH

«Hier wird nur der Gewinn optimiert»

K-Tipp 1/2026: So viel teurer sind Medikamente in Schweizer Apotheken

Mit Interesse habe ich die Artikel über die Medikamentenbestellung im Ausland gelesen. Massnahmen, welche die Kosten der Medikamente sicher senken würden, sind unter anderem die Annahme von angebrauchten Medikamentenpackungen zur weiteren Verwendung und die Abschaffung von «Beratungskosten» für Medikamente in den Apotheken, wenn jemand bereits ein Rezept hat. Wer ein solches einlöst, braucht kei-

ne Beratung mehr! Diese Beispiele zeigen: Mit etwas weniger Lobbyismus und mehr Sachverstand kann man einiges verbessern. Ich denke, dass bisher nur der Gewinn optimiert wird.

René Schlauri, Biel BE

«Öl schützt vor Überschäumen»

K-Tipp 2/2026: Hilft Öl gegen das Verkleben von gekochten Nudeln?

Der K-Tipp schrieb in der Antwort zu einer Leserfrage, dass Öl im Kochwasser für Pasta nicht gegen das Verkleben der Nudeln nützt. Damit bin ich einverstanden. Aber ich erinne mich daran, dass we-



ISTOCK

Teigwaren kochen: «Öl verhindert, dass der Schaum überläuft»

dert werden, dass der Schaum überläuft, der beim Kochen von Pasta entsteht. Von Verkleben war nie die Rede

Else Stern, Vinelz BE



Vorsorgepaket

K-Tipp

Anordnungen für den Todesfall

Patientenverfügung

Vorsorgeauftrag

Testament

Testament

Patientenverfügung

QR-Code

Gut vorbereitet für den Ernstfall.

Mit dem Vorsorgepaket des K-Tipp regeln Sie alles Notwendige für den Fall, dass Sie einmal urteilsunfähig sind und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Set enthält:

- ein Formular «Anordnungen für den Todesfall» zum Ausfüllen
- eine Patientenverfügung, in der Sie Ihre Anordnungen über medizinische Behandlungen treffen können
- einen Vorsorgeauftrag, mit dem Sie jene Vertrauten bestimmen, die Sie im Notfall in finanziellen und persönlichen Belangen vertreten sollen
- eine Vorlage für ein korrektes, handgeschriebenes Testament
- dazu eine achtseitige Anleitung zu diesen Themen

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 24, über Tel. 044 253 90 70, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop

«Ich will kein Quittungsarchiv»**K-Tipp 2/2026:
Degustation von Cannonau-Weinen**

Ich bin Weinliebhaber und lese jeweils mit Interesse die Ergebnisse der Blinddegustationen des K-Tipp. Im Artikel über die Degustation von sardischen Cannonau-Rotweinen wird erwähnt, dass man Weine mit Korkengeschmack beim Verkäufer gegen das Vorzeichen der Quittung zurückgeben kann. Ich selber habe selten Weine mit «Zapfen», aber ab und zu kommt es halt doch vor. Ich erlebte das kürzlich bei einer Flasche «Crémant», die ich bei Aldi gekauft hat-

te. Als ich die Flasche in die Filiale zurückbrachte, verlangte man von mir tatsächlich, dass ich die Kaufquittung vorweise. Erst nach einer Reklamation bei Aldi erhielt ich einen Gutschein von zehn Franken. Bei anderen Weinhandlern und -bauern reicht es jeweils, wenn ich den entsprechenden Korken vorweise oder die entsprechende Flasche retourniere. Für Alltagsweine gehe ich auch zu Grossverteilern und Discountern. Solche Weine lagere ich dann im Keller. Ich will mir doch kein Quittungsarchiv zulegen, nur damit ich den Beleg bei Bedarf vorlegen kann.

René Hertig,
Oberwangen BE

«Viele Skiwachs mit Schadstoffen»**K-Tipp 1/2026:
Alter Skiwachs enthält oft riskante Giftstoffe**

Leider sind Giftstoffe auch in vielen neuen Skiwachsen enthalten, bei denen die Fluorverbindungen durch die umweltschädlichen Siloxane ersetzt wurden. Der Rat des K-Tipp, beim Kauf von Skiwachs auf die Bezeichnung «Fluor free» zu achten, bedeutet lediglich eine kleine Verbesserung. Korrekt wäre es, wenn die Angabe «schadstofffrei» lautete – aber das gilt für viele moderne Skiwachs nicht!

Peter Bützer, Altstätten SG

«SBB-Fundbüro ist sein Geld wert»**K-Tipp 1/2026:
SBB-Fundbüro erhöht die Abholgebühr**

Eine Gebühr von 5 Franken für das vergessene Handy oder den zurückgelassenen Rucksack: Wo ist das Problem? Falls das zu teuer ist, müssen Passagiere ihre verlorenen Sachen ja nicht abholen. Die SBB leisten mit den Fundbüros einen guten Service, und das bei moderaten Preisen. Der Service ist jeden Franken wert!

Lilo W. Kipfer, Dübendorf ZH

Wer den Aufwand für den Fundservice kennt, weiß, dass die Gebühr die ent-

standenen Kosten nicht annähernd deckt und somit in Ordnung ist.

Julia Melikjanz, Basel

Kontakt**Ihre Meinung interessiert uns**

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse: K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

Im neuen «saldo»:**• Fertig-Lasagnen: Oft zu fettig**

Test: Gute Noten für zwei günstige Tiefkühlprodukte

• Guter Zusatzakku für 26 Franken

Test: Viele Powerbanks liefern weniger Strom als versprochen

• Badeferien für wenig Geld

Preisvergleich: Hier können Familien über 1000 Franken sparen



**Jetzt am Kiosk oder
Tel. 044 253 90 50**

Bargeldlose Automaten sind für die Betreiber teurer

An vielen Billettautomaten der BLS sind Münz und Noten nicht mehr willkommen. Bargeld verteuert den Betrieb, behauptet das Unternehmen. Doch die Kosten für Zahlungen mit Karte und Handy-App sind höher.

Sein letztem Dezember ersetzt das Berner Bahnunternehmen BLS 166 Billettautomaten an Haltestellen von Bahnen und Bussen. Das Besondere: Die neuen Automaten akzeptieren kein Bargeld, Kunden können nur digital bezahlen. Das heisst: mit der Debit- und der Kreditkarte, der Handy-App Twint und mit Guthabenkarten wie etwa der Prepaidkarte der Alliance Swisspass.

Die BLS begründet den Schritt mit den Kosten für Bargeldautomaten: «Die Annahme von Bargeld verteuert den Betrieb durch die eingebauten Münz- und Notenprüfer.»

Doch die Kosten für die Bargeldautomaten sind nicht höher als jene für Geräte, die Münz und Noten annehmen. Laut der Berner Regierung geben die Verkehrsbetriebe die Mehrkosten für die Anschaffung von 148 Automaten mit Bargelfunktion im Kanton Bern mit 1,1 Millionen Franken an. Die jährlichen Mehrkosten für den Unterhalt von 166 Automaten in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis betragen laut der BLS 400 000 Franken.

2,2

bis 2,55 Prozent
der Kaufsumme
beträgt im Durch-
schnitt die Gebühr
für eine Zahlung
mit Karte.

Das bedeutet: Pro Billett-automat und Tag betragen die Mehrkosten gerade einmal Fr. 7.95. Das sind jährlich 2900 Franken pro Automat. Zum Vergleich: Die Billetteinnahmen der BLS betragen laut eigenen Angaben rund 105 Millionen Franken pro Jahr.

Herausgeber der Karten kassieren mit

Was die BLS nicht sagt: Bargeldlos bezahlen ist teuer. Denn die Verkehrs-betriebe müssen Twint und den Kartenherausgebern hohe Gebühren zahlen. Dazu liefert die BLS dem K-Tipp keine Angaben. Durchschnittlich liegen die Gebühren für Kartenzahlungen bei 2,2 bis 2,55 Prozent des Kaufbetrags. Die Kosten für bargeldloses Bezahlen sind also bereits mindestens gleich hoch wie jene bei Barzahl-



ADRIAN MOSER

Automat der BLS: Digitaler Billettverkauf verteuert den Betrieb

lern, wenn an einem Tag an einem Automaten Billette im Betrag von 350 Franken mit Karte oder per Handy gekauft werden.

Gemäss einer Berech-nung des K-Tipp hat die BLS für bargeldlose Zah-lungen Kosten von rund zwei Millionen Franken pro Jahr. Laut der BLS ist dieser Betrag zu hoch: Sie profitiere als Grosskundin von günstigeren Kondi-tionen der Kartenfirmen.

Die BLS will die Kosten für die Bargelfunktion der Automaten nicht übernehmen. Kantone, die diese Funktion weiterhin wol-

len, müssen die BLS dafür bezahlen. Bern, Freiburg, Solothurn und das Wallis tun dies nicht und verzichten auf die Bargelfunktio-n. Luzern und Neuenburg hingegen übernehmen die Kosten. Dort stellt die BLS Bargeldautomaten auf. Wie viel Geld dafür an die BLS fliesst, geben die beiden Kantone nicht bekannt.

Bargeldlose Automaten sind für viele Passagiere ein Problem: Wer weder Bezahlkarte noch Bezahl-App benutzt, kann kein Billett lösen. Das betrifft oft Kinder und Jugendliche. Die BLS lässt diese Kun-

den im Regen stehen. Sie sagt dazu: «Die allermeis-ten Kinder und Jugendlichen besitzen ein Abo oder eine Mehrfahrtenkarte.»

Gut zu wissen: Kann je-mand kein Billett kaufen, darf er trotzdem mitfahren (K-Tipp 8/2025). Das Bun-desamt für Verkehr sagt zum K-Tipp, man erwar-te «von Transportunterneh-men Augenmass bei der Beurteilung solcher Fälle». Das heisst: Sie sollen bei Passagieren ohne Handy und Bezahlkarte auf eine Umtriebsentschädigung verzichten.

Christian Gurtner



Cartoonist Beck über Abrechnungstricks bei Magen-Darm-Untersuchungen

K-Tipp vom 25. Februar:

Schwarze Socken im Test

Impressum

Abos und Adressänderungen:

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abc@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:

siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:
René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:
Pasquale Ferrara (pf), Roger Müller (rm)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche: Pasquale Ferrara (pf, Leitung),
Eric Breitinger (eb), Sascha Buchbinder (buc),
Daniel Bütier (db), Jocelyn Daloz (jod),
Markus Fehlmann (mfe), Mirjam Fonti (mif),
Christian Gurtner (gu), Rahel Künzler (kür),
Daniel Mennig (dm), Alessandro Perucchi (pal),
Romy Möll (rom), Dominique Schlund (ds),
Gery Schwager (gs)

Tests: Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht: Karl Kümin (kk, Leitung), Franziska Lätzsch Bauer (flb, Leitung Rechtsberatung), Milad Al-Rafu (ma), Gjon David (gd), Kevin Ehrler (ke), Alessandra Fiore (af), Bruno Gisler (bg), Tanja Graf (tg), Stephan Heiniger (sh), Michael Krampf (mk), Tinka Lazarevic (tl), Cecilia Ommerborn (co), Stefan Roder (ro), Gian Andrea Schmid (ga), Corina Schuppli (cs), Gery Scavilla (as), Beatrice Walder (bw)

IT, Multimedia: Marc Mair-Noack (mmn),
Thomas Schwendener (tos)

Internet: Philipp Lütscher

Produktion: Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director); Layout: Miro Beck,
Silvio Lütscher, Adrian Ulrich; Bild: Monika Reize, Marina Roth, Dominique Schütz;
Text: Stefan Christen, Mario Güdel, Philipp Jordan; Korrektorat: Yvonne Beitschen, Jennifer Grünig; Social Media: Riccardo Schalcher

VERLAG

Administration: Dominik Bruderer (Leitung Verlag), Klaus Thaler (Leitung Finanzen), Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice: Jörg Heidmann (Leitung), Regula Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate: Senada Fetov-Bilalovic, Claudio von Känel, Werner Zapater

Adresse:

Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

Abo-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 49,50, 2 Jahre Fr. 94.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

716 000 Leser (Mach Basic 2025/2)
Verkaufte Auflage: 190 781 Ex.
(notariell beglaubigt, 9/2025)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im Ökovergleich besser ab als Recyclingpapierhüllen und schützt die Zeitschrift auf dem Postweg besser vor einer Beschädigung.
Gedruckt auf Schweizer FSC-Papier.



Lesen Sie nicht nur die Packungsbeilage.



Neu

Gute Pillen – schlechte Pillen
2. Auflage, 260 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

**Sie haben die Fragen.
Wir die Antworten.**



Bestellen Sie Ihre Ratgeber unter: Tel. 044 253 90 70, ratgeber@gesundheitstipp.ch
oder www.gesundheitstipp.ch. Alle Ratgeber in der Übersicht auf → **Seite 24**